

Der Steinmetz

Zeitschrift des Zentralverbandes der Steinmetzen Deutschlands

Erscheint wöchentlich. — Bezugspreis vierteljährlich 2.50 Reichsmark. — Bestellungen nur durch die Post, eingetragen in der Reichspostliste unter Nr. 1628 Kreuzband-Sendungen und Postüberweisungen durch die Verlagsstelle des Verbandes der Steinmetzen finden nicht statt

Schriftleitung und Verlagsstelle in
Leipzig, Zeiter Straße 30, IV.,
(Volkshaus) Aufgang B oder C. — Tel. 33519

Die Anzeigengebühr beträgt für die doppeltgehaltene Kleinzeile 1.— Reichsmark Aufnahme nur bei vorheriger Gebühren-Einbindung auf Postkassen-Konto Leipzig 56383; Kassierer: L. Geiß, Leipzig, Zeiter Straße 30, IV. (Volkshaus) Rabatt wird nicht gewährt. — Redaktions-Abchluss: Montag vormittag 10 Uhr

Nr. 51

Sonntag, den 22. Dezember 1928

32. Jahrgang

Weihnachten

Aus fernen Tagen steigt ein Lied herauf, vergehen fast, das greift mit seinen Klängen tief in die dunklen Winkel unsrer Seele, wo die verstaubten Weihnachtsklöden hängen. Als wir noch Kinder waren, frisch und rot, und unser Sinn ein einziggroßes Hoffen, als uns noch fremd der harte Kampf ums Brot, da standen weit des Herzens Tore offen: ein heller Sonnenstrahl; Schneeflorentanz; ein Spielzeug; eines Vogels leises Singen erfüllte uns mit Glück und Freude ganz und ließ die Klöden jubelnd schwingen. —

Es rinnt die Zeit. Bald ist es anders worden. Das Leben kam in Sturm und Staub daher und griff uns an mit groben, harten Fäusten; der Kampf begann — da träumten wir nicht mehr. Da schlossen jaghaft sich des Herzens Tore vor all der Wirrnisse, all dem lauten Streit, und unserer Kindheit helle Freudenglöden verstummt schüchtern vor dem Lärm der Zeit.

So schildert Ernst Preczang, der bekannte Arbeiterdichter, in einem seiner gehaltvollen Prologe das Weihnachtsfest. Diese Art kann man immer wieder lesen, weil sie nicht veraltet und den meisten Lesern immer wieder etwas gibt. Das Weihnachtsfest schlägt überhaupt beim Arbeiter und dessen Familie fast durchweg diese menschlich-klingenden Saiten an, denen Ernst Preczang so bezaubernden Ausdruck verleiht. Wir glauben auch sagen zu dürfen, daß kein Steinmetz, kein Straßenbauarbeiter davon ausgenommen ist, denn mit ganz wenigen Ausnahmen istchen sie alle, ob jung oder alt, im Banne dieses Festes mit seinen alten Ueberlieferungen. Allerdings sind es bei einem Teil religiöse Einwirkungen, bei anderen die weltlichen Gebräuche der uralten Sonnenwendfeier, die über Mann und Frau zu den Kindern am Weihnachtsfest innigere Brücken schlagen.

Weihnachten ist seit dem 4. Jahrhundert unserer Zeitrechnung das christliche Hauptfest und gilt bekanntlich der Erinnerung an Jesu Christi Geburt. Auf dieses Fest gingen nun zahlreiche Gebräuche der heidnischen Sonnenwendfeier über, so die Geschenksitten und Festessen, und der Weihnachtsbaum soll erst im 17. Jahrhundert aufgefunden sein. So wenigstens meldet die Geschichte knapp und nüchtern die Bedeutung des Weihnachtsfestes.

Weihnachten sind Festtage, gewiß, aber nicht für jeden; denn dazu sind die irdischen Güter zu ungleich in der Menschheit verteilt. Und will man an diesen Tagen den Nächsten eine Freude machen, dann genügen dazu allgemein nicht Worte, sondern wirkliche materielle Gaben für des Lebens Ernst und Land. Dazu gehört aber Geld — und überflüssiges dazu; das hat aber feiner unserer Kollegen, hat überhaupt kein Arbeiter, dessen Lebensunterhalt in den Musteln und Fäusten verankert ist. Was sollen wir darüber noch besonders schreiben? Denn jeder Kollege und seine Lebenskameradin weiß ebensogut wie wir, wie hier die Sachen stehen. Sie schauen sich bei gutem gegenseitigen Verstehen nur an und suchen dann gemeinschaftlich durch Anknappung aller anderen Ausgaben, für die Festtage etwas zu erübrigen, um besonders den Kindern eine Freude zu machen. Ihr Gedankengang ist dann ähnlich wie es die einführenden Dichterworte sagen. So gesehen, konzentriert sich das Weihnachtsfest mit den Geschenksitten beim Arbeiter

meist auf die Kinder. Freuen sich diese, dann klingt die Freude bei den Erwachsenen wider. Das wiederholt sich Jahr um Jahr zwischen Alten und Jungen und bei den Jungen, wenn sie alt und älter werden!

Wir wollen bei dieser Gelegenheit durchaus keine Glendmalerei treiben, aber vermeiden läßt es sich nicht, und es wäre auch unnatürlich, wenn wir bei solchen Festtagen nicht des Zustandes der ungleichen Einkommen gedenken würden. Auf der einen Seite bei verhältnismäßig nur wenigen Menschen ungeheure Mittel, die erst möglich geworden sind durch Ausbeutung fremder menschlicher Arbeitskraft; also durchweg müheloses Einkommen. Auf der anderen Seite bei der großen Masse kärgliche Einkommen bei schwerer körperlicher Arbeit, und jeder Festtag, der auf einen Arbeitstag entfällt, bringt ihnen unheimlichen Verlust; kürzt die Lebenshaltung unerträglich; macht große Sorgen und frist unerbittlich am Lebensfaden. Sogar Tausende und aber Tausende sind außerdem noch zum Nichtstun verurteilt, ihre Arbeitskraft wird nicht verlangt; sie schlagen sich mit ihren Angehörigen kümmerlich durchs Leben; denn haben die Arbeitenden nichts übrig, um sich und den Seinen eine genügende Festesfreude machen zu können, dann haben die Arbeitslosen sicherlich noch weniger als nichts. Wie es da am Weihnachtsfest ausschaut, kann man sich ohne große Schwierigkeit ausdenken, und das alte, überlieferte religiöse Lied: „... Den Menschen ein Wohlgefallen“, wird wohl in der Rehe stundenlang, auch bei denen, die noch glaubensstark sind.

So sind die Weihnachtstage, die im Grunde für alles, was Menschenantlig trägt, Freude, Friedens- und behagliche Ruhetage sein sollen, das Gegenteil. Sie zwingen infolgedessen viele zum Nachdenken darüber, warum es bei ihnen so, nicht anders und besser ist. Ja, besser, denn die so Mangel leiden, sind unbedrückt mit demselben Recht auf Lebensfreude geboren wie jene, denen nichts mangelt. Das lehrt bekanntlich auch der Nazarener, der vor 1928 Jahren geboren wurde. Das Weihnachtsfest ist ja der Erinnerungstag an diese Geburt.

Die Festtage sollen aber durchaus nicht zum Niesmachen benutzt werden, und wer von unseren Verbandsmitgliedern den klaren Ueberblick darüber hat, warum es so unterschiedlich bei der Verteilung der Lebensfreuden zugegangen ist und noch zugeht, der wird die Festtage dennoch auf seine Art zur Erholung benutzen. Auch dann, wenn im engeren Kreise hier und da Schmalhans als Küchenmeister hantiert, soll und wird kein Kollege verzweifeln. Wir alle streben nach Verringerung der heutigen Verhältnisse und nach Beseitigung der mehrtausendjährigen Unterdrückung des arbeitenden Volkes! Das ist ein großes, ein hehres Ziel, in dessen Dienst sich der Zentralverband der Steinmetzen Deutschlands seit seinem Bestehen restlos eingereicht hat. Dieses sollen, dürfen und wollen wir am Weihnachtsfest nicht vergessen!

So wissen wir. Und um die Sonnenwende der Weihnacht hoffen wir, daß auch das Licht des kämpferischen jungen Völkerfrühlings den Winterwintertiefen einströmen wird. Und auf den Frühling soll ein Sommer kommen mit vollen Lehren und von Früchten schwer, daß aller Hunger von der Welt genommen, und jedes Herz wird froh und sorglos sein. Dann braucht die Wohltat nicht Verlassne speisen, dann deckt den Tisch zur Weihnacht auch das Recht, und schügend über Witwen, über Waisen hält seinen Arm ein freieres Geschlecht.

würde Dr. B. wohl einige Beklemmungen erleiden. Doch können wir diesen Gedanken nicht weiter. Die Rolle, die Dr. B. in seinem Artikel der Arbeitererschaft des Steinseggewerbes anscheinend zuweist, ist die alte Auffassung, daß der Arbeiter nur Wirtschaftssubjekt ist, dessen Arbeitskraft genau so gewertet wird wie jeder Baustoff, der zum Gelingen des Bauwerkes nötig ist. Die Enge des Wirtschaftskreises des Steinseggewerbes scheint Dr. B. klar zu erkennen. Denn er weist die Unternehmer mit Nachdruck darauf hin, ihre Betriebe auf die neuzeitlichen Straßenbauweisen umzustellen. Die neuzeitlichen Straßenbauweisen sind nun allerdings ein Begriff, der in außerordentlich zahlreiche Variationen zerfällt. Je nach dem Material werden die neuzeitlichen Straßenbeden mit den einfachsten Handwerkszeugen, aber auch mit Anwendung kompliziertester Maschinenarbeit hergestellt. Und da ist es bezeichnend, daß die Ausführung der mit geringstem Handwerkszeuge herzustellenden neuzeitlichen Straßenbeden ein Gebiet ist, das für die Umstellung der Betriebe des Steinseggewerbes auf den neuzeitlichen Straßenbau nicht in Frage kommen wird. Denn fast durchgängig werden die Oberflächenbehandlungen und Tränkungsverfahren, die keinen großen Maschinenpark benötigen, von den in Frage kommenden Auftraggebern in eigener Regie hergestellt. Es bleiben also bei der Umstellung nur die hochwertigen neuzeitlichen Straßenbeden übrig, die einen kostspieligen Maschinenpark erfordern. Tritt dieses ein, dann allerdings wird wirtschaftlich das Unternehmertum des Steinseggewerbes ein anderes Gesicht bekommen. Seiner ganzen Struktur nach würde das Steinseggewerbe eine völlige Umänderung erfahren. Die bisher handwerklichen Betriebe würden von der Industrialisierung vollkommen ersetzt werden. Die Unternehmer des Steinseggewerbes rekrutierten sich bisher aus dem Kreise der Arbeitererschaft. Dieser Aufstieg würde bei der Verbindung des Steinseggewerbes mit dem neuzeitlichen Straßenbau völlig unterbunden. Zur Errichtung eines Steinseggewerbes war in der Regel nur ein geringer Kapitalbedarf notwendig. Mit solchen geringen Mitteln einen Straßenbaubetrieb, der das Steinseggewerbe mit den neuzeitlichen Bauteilen vereinigt, zu errichten, würde eine Unmöglichkeit sein. Es werden darum nur kapitalkräftige Unternehmer diese Umstellung vornehmen können, und der Aufstieg zum Unternehmertum wird nur wenigen möglich sein. Ob dies nun ein Vorteil für das gesamte Straßenbaugewerbe ist, wollen wir heute noch nicht untersuchen. Feststellen müssen wir aber in diesem Zusammenhang, daß die Arbeiter mit diesen Kleinexistenzen des Gewerbes die meisten Schwierigkeiten hatte. Wenn die Umstellung des Steinseggewerbes, die Dr. B. so dringend aus besonderen Gründen empfiehlt, sich auswirkt, dann wird wirtschaftlich das ganze Gewerbe eine andere Rolle spielen, aber auch der einzelne Unternehmer wird im Produktionsprozeß eine ganz andere Stellung einnehmen. Es ist nur bezeichnend, daß Dr. B. das Steinseggewerbe wohl als rein handwerkliche Produktion jetzt noch anerkennt, während er gleichzeitig durch seine geforderte Umstellung der Betriebe der Industrialisierung das Bett bereitet. Das sind zwei Dinge, die sich auf die Dauer nicht miteinander in Einklang bringen lassen. Allerdings, das muß festgestellt werden, durch diese Umstellung kommt das Unternehmertum rein wirtschaftlich aus der es bis jetzt umgebenen Enge heraus. Unternehmer sein, heißt nach dem üblichen Sprachgebrauch, wie man es so oft hört: Wagen und wirtschaftliches Risiko tragen! Dies würde bei der Umstellung zu den neuzeitlichen Straßenbauweisen in vermehrtem Maße der Fall sein. Die Investierung eines großen Kapitals in den Maschinenpark, die Lieferung der hauptsächlichsten Baustoffe durch den Unternehmer selbst, die Kontrolle der Verarbeitung befreien den Unternehmer von der Abhängigkeit der Auftraggeber in viel weiterem Ausmaße, als es im Steinseggewerbe bisher der Fall gewesen ist. Die Arbeitererschaft des Steinseggewerbes hat naturgemäß diesen Entwicklungsgang mit offenen Augen zu verfolgen. Es wird bei dem Fortschreiten der Industrialisierung des Gewerbes der Zustand eintreten, daß eine Reihe kapitalkräftiger Unternehmer diesen Industrialisierungsprozeß beschleunigen, und andererseits wird dann das Gewerbe von Kleinexistenzen, die diese Umstellung nicht mitmachen können, in unheilvoller Weise beeinträchtigt. Wie sich diese Umstellung auf die bisher handwerklichen Organisationen des Unternehmertums auswirken wird, soll nicht unsere Sorge sein; für die Arbeiter ist nur notwendig, daß sie aus den kommenden Umstellungen des Gewerbes lernen und ihre organisatorische Kraft den veränderten Verhältnissen anpassen.

Wenn man aber nach den Gründen forscht, die Dr. B. zu der Propaganda für die Umstellung des Gewerbes veranlassen, so sind diese für die Arbeitererschaft des Steinseggewerbes besonders beachtenswert. In bezug auf die Lohn- und Tarifpolitik unseres Verbandes und im Hinblick auf die ihm viel zu hohen Löhne schreibt er:

„Es ist nicht gut denkbar, daß die Gewerkschaft das bisherige Jahressumme verläßt; sie wird auch im kommenden Frühjahr, in wohlweislicher Erkenntnis der teilenden Praxis der Schlichtungsbehörden, kurzfristige Forderungen stellen, welche bei Gewährung die geringe Wirtschaftlichkeit des Steinstraßenbaues noch mehr drücken wird.“

Die Initiative der Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt daher allein auf Arbeitgeberseite.

Die letzten Jahre haben gezeigt, welche Wege zu beschreiten sind; mit der „Umstellung der Betriebe auf Modern“ wird das Ziel erreicht werden können.“

Nach Dr. B. sollen also die hohen Löhne der Arbeitererschaft des Steinseggewerbes die Ursachen des Bestehens der Unternehmer sein, die den neuzeitlichen Straßenbauweisen zuzuwenden. Wir drücken die Anschauungen des Dr. B. in vulgärem Deutsch wohl dahin richtig aus, wenn wir im Hinblick auf den Sinn der genannten Abhandlung sagen: Die Arbeiter bringen durch ihre Lohnforderungen das Steinseggewerbe zum Erliegen, und aus diesem Grunde müssen sich die Unternehmer zur Erhaltung ihrer Existenz den neuzeitlichen Straßenbauweisen zuwenden.“ Wenn dies die Ursachen sein sollten, dann griffen allerdings die Unternehmer erst im letzten Augenblick nach dem rettenden Strohalm, der ihnen obendrein keine Hilfe bringt. Nein, die hohen Löhne als Ursache der Umstellung des Gewerbes zu bezeichnen, ist doch etwas zu banal. Wir wissen, daß bei einer ganzen Reihe von Unternehmern des Gewerbes (sowie wirtschaftlicher Weltblick vorhanden ist, daß sie aus reinem Unternehmerinteresse sich diesem neuen Wirkungsfreie zuwenden. Der Lohn der Arbeitererschaft des Steinseggewerbes als Antrieb zu diesem Beginnen spielt gar keine Rolle. Sie werden es keineswegs gelten lassen, daß sie erst durch die Lohnpolitik der Arbeiter auf einen neuen Zweig der Betätigung hingestoßen worden sind. Und wir als Arbeiter sind nicht ehrgeizig genug, um dieses Verdienst für uns in Anspruch zu nehmen.

Eine Untersuchung der Wirtschaftlichkeit des Steinseggewerbes und seine Ertragsfähigkeit im Sinne des Unternehmers stößt aller-

Zur Lohn- und Tarifpolitik im Steinseggewerbe

In der „Deutschen Straßenbauer-Zeitschrift“ veröffentlicht Dr. B. eine Abhandlung, die sich „Ein Beitrag zur Lohn- und Tarifpolitik der Gewerkschaften“ betitelt. Wir wollen gleich eingangs feststellen, daß es nicht unsere Art ist, mit spitzer Feder auf all das anzugehen, was im Laufe eines Jahres im Arbeitgeberlager gegen uns geschrieben und geredet wird. Denn gewöhnlich ändert so ein wirtschaflicher Federkrieg gar nichts an den Dingen. Und besonders die Lohn- und Tariffragen werden doch wahrlich an anderer Stelle und mit anderen Mitteln beeinflusst, als in den Spalten einer Zeitung. Wenn wir hier von unserer gewohnten Praxis abweichen, dann nur aus dem Grunde, um unsern Mitgliedern vor Augen zu halten, welche Anschauungen bei der Behandlung der Lohn- und Tariffragen im Arbeitgeberlager lebendig sind, und im weiteren wollen wir unsern Kollegen die Richtung anzeigen, in die auf Grund programmatischer Hinweise das Gewerbe gedrängt werden soll.

Die Abhandlung von Dr. B. ist nicht, wie man aus ihrer Ueberschrift entnehmen könnte, eine objektive Auseinandersetzung mit dem gestellten Thema, sondern vielmehr eine Schilderung und Auseinandersetzung von angeblichen Verhältnissen der Arbeiter gegen die Vertragsbestimmungen, aus denen dann die Folgerungen gezogen werden, die für die Arbeitererschaft des Steinseggewerbes nicht uninteressant sind. In der Hauptsache stellt die Abhandlung drei Tatsachen in den Vordergrund, die in negativem Sinne für die Arbeiter behandelt werden und denen sich als viertes Moment ein Hinweis für die notwendige Verringerung der Grundlagen des Steinseggewerbes anschließt. Auf eine kurze Formel gebracht, lauten diese:

1. Die Arbeitererschaft des Steinseggewerbes verkennt die wirtschaftlichen Bedingtheiten des Gewerbes völlig.
2. Aus dieser falschen Einstellung zur Wirtschaft beeinflusst die Gewerkschaft die Lohnhöhe in einem für die Unternehmer untragbaren Sinne und
3. propagiert die Gewerkschaft trotz achtstündiger Arbeitszeit eine weitere für die Unternehmer untragbare Arbeitszeitverfängerung, der sich
4. die Unternehmer mit allen Mitteln, Streikversicherung, Anwendung der Maschinenarbeit im Steinseggewerbe und mit der Umstellung der Betriebe auf die neuzeitlichen Straßenbauweisen entgegenstellen werden.

Die Fragen, die hier angedeutet sind, werden die notwendige Beachtung in der Arbeitererschaft des Steinseggewerbes schon aus praktischen gewerkschaftlichen Gründen finden müssen. Deren Ansicht glauben wir schon heute in Nachstehendem zusammenfassen zu können.

Den Vorwurf, daß die Arbeiter des Steinseggewerbes die wirtschaftlichen Notwendigkeiten des Gewerbes völlig verkennen, haben wir bei jeder Lohn- und Tarifverhandlung wiederholt hören müssen. Der Grundton ist immer, daß die Arbeiter in ihrer Verblendung das Suhn schlachten, das ihnen die goldenen Eier legt. Wie die Stellung der Arbeiter des Steinseggewerbes zu den Fragen der Gesamtwirtschaft ist, braucht hier nicht besonders auseinandergesetzt zu werden. Daß sie die gegenwärtigen wirtschaftlichen Verhältnisse niemals als etwas Ewiges und Unabänderliches betrachten, ergibt sich schon aus der gegenseitigen Stellung von Unternehmer und Arbeiter. Das gewerkschaftliche Wirken mit seinem Ziele zur Gemeinwirtschaft beeinflusst die Arbeiter des Steinseggewerbes in grundlegender Weise. Wenn wir unter diesem Gesichtswinkel an die Bedingtheiten des Gewerbes herantreten und sie untersuchen, dann wird die Stellung der Arbeiter in den bestehenden wirtschaftlichen Verhältnissen eine starke Stütze finden. Man kann ruhig sagen, daß nach seiner wirtschaftlichen Natur kein Gewerbe so für die Gemeinwirtschaft geeignet ist, wie das Straßenbaugewerbe. Es nimmt in der gesamten Wirtschaft der Art nach eine besondere Stellung ein. Der Straßenbauer produziert nicht für den öffentlichen Markt; Straßen kann man nicht wie eine Handelsware anbieten und verkaufen; auch lassen sich Straßen nicht auf Vorrat herstellen, um sie bei günstiger Gelegenheit absetzen zu können. Im Grunde ist das Straßenbaugewerbe ein Wirtschaftszweig, der nicht von sich aus die Wirtschaft zu beeinflussen vermag. Konjunkturen in diesem Gewerbe werden nur von den Notwendigkeiten der Gesamtheit beeinflusst. Im Straßenbaugewerbe sind also Auftraggeber in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts. Staat, Stadt und Gemeinde beeinflussen als Auftraggeber das Steinseggewerbe in grundlegender Weise. Gewiß ist die Herstellung guter Straßen ein volkswirtschaftlich außerordentlich wertvolles Moment, das besonders jetzt, angesichts der Zurückdrückung der Straße als Verkehrsinstrument, ihre uneingeschränkte Anerkennung findet. Aber trotzdem bleiben die wirtschaftlichen Grundlagen des Steinseggewerbes in ihrer Abhängigkeit von dritter Stelle nach die gleichen. Es ist darum nur Kundenproduktion, die im Steinseggewerbe die Regel ist. Hinzu aber kommt noch, daß der Auftraggeber alle für den Bauwerd nötigen Baustoffe dem Unternehmer übergibt, ohne daß dieser irgendwelche Forderungen an den von der Baubehörde vorgeschriebenen Materialien und Zwecken vorzunehmen imstande ist. Alles Baumaterial liefert der Auftraggeber, und der Unternehmer hat dieses nur zu verarbeiten. Letzteres ist der enge Wirtschaftskreis des Steinseggewerbes und des Unternehmers. Angesichts dessen ist die wirtschaftliche Stellung des Unternehmers natürlich eine ganz andere als die in der freien Privatwirtschaft. Daß die allgemein anerkannte volkswirtschaftliche Wichtigkeit des Straßenbaues die gleiche Wichtigkeit seinem Unternehmertum übertragen würde, ist doch sehr umstritten. Wenn die Frage gelöst werden sollte, wer wichtiger für den Straßenbau ist, die Arbeitererschaft oder das Unternehmertum, dann

Dinge auf große Schwierigkeiten. Steinseggwerke sind ohne Ausnahme keine gesellschaftlichen Betriebe in irgendeiner Form; die Person des Unternehmers ist in der Betriebsleitung das ausschlaggebende. Gesellschaftliche Betriebsformen mit dem gesetzlichen Zwang der Offenlegung der Geschäftsabläufe sind nicht vorhanden. Man ist darum gezwungen, aus rein äußerlichen Tatsachen seine Schlüsse für die Wirtschaftlichkeit eines Steinseggunternehmens zu ziehen. Und da ist die Erkennung der Wirtschaftlichkeit in den letzten fünf Jahren nicht besonders schwierig. Am Ende der Inflation war der größte Teil der Unternehmer des Steinseggwerkes ohne jede flüssige Mittel. In vielen Fällen gingen Steinseggmeister gemeinsam mit ihren Arbeitern zum Stempelamt. Nach der Inflation aber zeigte sich doch, wie ein Unternehmen nach dem andern seine Betriebsmittel verbesserte, wie sie sich auf immer größere Objekte einstellten, wie die Maschinenparke und die Transportmittel immer weiter ausgebaut wurden. Doch ein Zeichen, daß die wirtschaftliche Belebung nicht mit einem Versinken oder einer Proletarisierung des Unternehmertums einhergegangen ist. Die Zahl der Konkursurteile im Steinsegggewerbe ist gemessen an der Zahl anderer Gewerbezweige eine sehr geringe. Wo sie aber verfolgt sind, lagen die Ursachen wirklich nicht im Steinsegggewerbe, sondern an Nebenbetrieben, die den Schwankungen der Wirtschaftsturne in schärferem Maße ausgelegt gewesen sind. Also trotz des Standes des Lohnes können wir einen Rückgang der Wirtschaftlichkeit des Gewerbes nirgends erkennen. Das Steinsegggewerbe nährt noch seinen Mann, und das Unternehmertum zahlreicher Gewerbe würde sich freuen, eine solche gesegnete Grundlage wie das Unternehmertum des Steinseggwerkes zu haben.

Doch, wendet hier Dr. B. ein, daß die Konkurrenz der neuzeitlichen Straßenbauweisen und besonders ihre bedeutende Billigkeit ohne weiteres dem Steinsegggewerbe schweren Schaden zufügen müßte, wenn die hohen Löhne es wettbewerbsunfähig machen. Es geht hier also um die Erhaltung des Gewerbes, die für seine Facharbeiter von größerer Wichtigkeit ist als für die Unternehmer. Der Unternehmer geht, wie Figura zeigt, zum neuzeitlichen Straßenbau über, dem Facharbeiter aber ist dies nicht so ohne weiteres möglich. Diese Frage verdient unsere Beachtung. Vergleicht man nun die Wirtschaftlichkeit der einzelnen dieser Straßenbeden mit dem Steinseggwerk, vergleicht man in besonderen dessen Preise und die Haltbarkeitsdauer, dann zeigt es sich, daß die Steinseggwerke mit diesen neuen in jeder Hinsicht wettbewerbsfähig sind. Irgendein Rückgang des Steinseggwerkes aus diesen Gründen ist uns heute noch nicht bekannt. Es mag der Fall sein, daß infolge fehlender Mittel heute Auftraggeber zu den billigsten Straßenbauweisen greifen, um die größten Mißstände im Straßenwesen zu beseitigen, so bedeutet dies noch lange nicht einen Rückgang des Steinseggwerkes. Untersucht man dann den Lohnanteil, der in der fertig hergestellten Straßendeckung enthalten ist, so ist dieser, gemessen am Preise des ganzen Produktes, nur eine Größe zweiten Ranges. Daß die Arbeiterschaft für die Erhaltung und Weiterausbreitung des Gewerbes ihr Bestes von jeher getan hat, wird wohl von niemand bestritten werden; das aber versteht ihr das Recht, jenen Stimmen entgegenzutreten, die erklären, daß die Lohnhöhe der Arbeiter das Moment zum Erliegen des Gewerbes ist. Dieser Zeitpunkt ist noch lange nicht gekommen. Heute und für die weitere Zukunft wird das Steinsegggewerbe ein sich aufwärts entwickelndes Gewerbe sein. Die Zahl der Neugründungen der Betriebe und die Zahl der in immer größerem Ausmaß in dem Gewerbe Beschäftigten sprechen dies mehr als deutlich aus.

Ueber die Höhe des Lohnes an sich in diesem Sinne mit Dr. B. zu rechten, wäre ein verfehltes Unternehmen. Die Frage, welcher Lohn für ein Gewerbe tragbar ist, läßt sich in einer Polemik zwischen Unternehmer und Arbeiter in den Spalten einer Zeitung wirklich nicht entscheiden. Es wird darum von Dr. B. vom „Kulturlohn“ gesprochen, den er ablehnt, und als Lohn läßt er nur den Anteil am Produkt gelten, den die Unternehmer feststellen, indem er sagt, daß die Initiative zur Wirtschaftlichkeitsberechnung nur bei den Unternehmern liegt. Auf Grund der Reichsversicherung muß bei der Lohnbildung mindestens die Parität gewahrt werden. Ob als Unterlag für die Lohnbildung auf Grund der Wirtschaftlichkeit allerdings die Hauptbücher der Unternehmer benützt werden müssen, ist eine andere Frage.

Wir betrachten die genannte Abhandlung weniger als einen Versuch, eine Klärung all dieser Fragen herbeizuführen, sondern sie ist nur das Echo des Rufes der großen Arbeiterverbände, Lohnzulagen in Zukunft zu verweigern, das in dem Artikel von Dr. B. seinen Niederschlag gefunden hat. Zu den in dem Artikel weiter entfalteten Hinweisen auf die Arbeitszeit, wobei er in recht sonderbarer Weise der alten Arbeitslosen gedankt, haben wir nichts zu sagen. Festhalten wollen wir nur, daß Dr. B. verflucht, daß der Achtstundentag im Straßenbaugewerbe nicht auf-

rechterhalten werden kann“. Als Kampfansage wollen wir dies noch nicht werten, wohl aber sollen unsere Mitglieder der Wandlungen zu rechter Zeit innewerden, die sich im Steinsegggewerbe und in seinem sozialen Inhalte jetzt zu vollziehen scheinen.

Eine Betriebsgeschichte zur Belehrung

Im September 1928 meldeten die Granitsteinbrüche Oberkaina Konkurs an und legten die Betriebe still. Die Geschichte der Betriebe ist in vieler Beziehung lehrreich und soll deshalb an dieser Stelle kurz geschildert werden:

Die Betriebe gehörten lange Jahre der Familie Bachmann in Baunzen. Beschäftigt wurden in der Regel 80—100 Arbeiter. Diese wohnten in den umliegenden Orten und waren zum Teil ihr ganzes Leben lang dort beschäftigt. Man stellte in der Hauptstraße Bord- und Pflastersteine für den Straßenbau her. Für den Inhaber mußten die Betriebe Goldgruben gewesen sein; denn eine Villa und ein Bankguthaben von über eine Million vor dem Kriege bezeugen das. Dieses änderte sich nach dem Kriege und nach dem Tode des alten Besitzers. Die Betriebe gingen sodann auf den Sohn über. Bereits 1926 war der Betrieb stark verschuldet, auch konnte man, trotz der genügenden Aufträge, die Löhne nicht mehr zahlen. Die Belegschaft legte deshalb die Arbeit nieder und pfändete die im Betrieb liegenden Waren, um zu ihrem Lohn zu kommen. Im November 1926 wurden die Betriebe wieder eröffnet. Es hatte sich eine GmbH gegründet. Leiter davon wurde der Ingenieur Herold aus Baunzen. In großzügiger Weise ging man daran, die Betriebe zu erweitern. In kurzer Zeit stieg die Belegschaft auf 400 Mann, große Bauten wurden errichtet. Die vorhandenen Betriebsanlagen erneuert und erweitert.

Schon dabei zeigte sich das Manko der neuen Firma. Man baute wohl viel, vergaß aber das Notwendigste — den Stein für soviel Leute herbeizuschaffen. Oftmals standen 20 bis 30 Mann am Bruchrand und warteten auf Stein. Auch hatte man kein Geld für Arbeitslöhne, Unterkunftsräume und sonstige notwendige Schukvorrichtungen. Es bedurfte stets des stärksten Druckes der Belegschaft, um hierin einigermaßen Erträgliches zu schaffen. Ein unfühiger Raubbau an Material und Menschen wurde betrieben. Es war unter diesen Umständen klar, daß die Unfallziffer erschreckend stieg. Die Ortskrankenkasse Großpostwitz wurde in ihrem Bestande gefährdet und mußte eine Beitragserhöhung vornehmen.

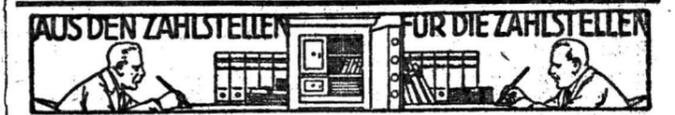
Besonders unangenehm war der neuen Firma, daß sie zu den gesetzlichen Versicherungsbeiträgen zahlen sollte. Sie führte nicht einmal die den Arbeitern abgezogenen Gelder ab! Von den verantwortlichen Behörden ist hier verständlich gehandelt worden. Während die Ortskrankenkasse Großpostwitz durch dauernde Pfändungen und andere Zwangsmaßnahmen zu ihrem Gelde kam, gingen der Berufsgenossenschaft 35 000 Mark, von denen sie noch die Hälfte erlassen hat, verloren. Mehrlich liegen die Dinge bei der Invalidenversicherung. Bereits 1927 wurden, wie der Betriebsrat durch Kontrolle feststellte, keine Marken mehr gestellt. Der Kontrollbeamte nahm regelmäßig Revisionen vor, machte die Firma auf die Mißstände aufmerksam und forderte Abhilfe.

Als dies alles nichts half, wurden die Invalidenkarten von der Landesversicherung Dresden eingezogen und neue ausgestellt. Die Firma mußte sich verpflichten, die neuen Karten laufend zu liefern, sowie die alten durch Ratenzahlungen an die Landesversicherung in Ordnung zu bringen. Die Firma dachte aber gar nicht daran, die Vereinbarungen einzuhalten, trotzdem die Landesversicherung dauernd über alles informiert war, unternahm sie nichts Ernstliches, um die Firma zur Einhaltung ihrer Verpflichtung zu zwingen. Da das Konkursverfahren nun wegen „Mangel an Masse“ eingestellt ist, gehen der Belegschaft die Marken verloren. Diese Dinge zeigen, wie notwendig eine Reform der RVD wäre.

Auch von den Gerichten wurde die Firma, gelinde gesagt, sehr schonend behandelt. Auf den Strafantrag der Krankenkasse hin wurde der Geschäftsleiter Herold in der Berufungsverhandlung, bei der alle Vergehen zusammengefaßt wurden, zu 1000 Mark Geldstrafe verurteilt. Man kann zweifeln, ob ein Arbeiter, der die gleiche Summe unterschlagen hätte, auch so sanft behandelt worden wäre. Genau so rüchrischvoll benahm sich das Gewerbeaufsichtsamt Baunzen. Wie aus dem Vorhergehenden hervorgeht, war die Zahl der Unfälle sehr hoch. Das Gewerbeaufsichtsamt wurde vom Betriebsrat dauernd auf die Mißstände aufmerksam gemacht, sandte dann stets einen Kontrollbeamten in die Betriebe, womit dann die Sache erledigt war. Alle Mißstände mußte die Beleg-

schafts durch Selbsthilfe beseitigen. Nur durch festes Zusammenhalten der Belegschaft war es möglich, die Arbeitsverhältnisse erträglich zu gestalten. Die Zahlstelle Baunzen des Steinseggverbandes legte gleich 1926 bei Eröffnung der Betriebe großes Gewicht auf die Organisation der Belegschaft. In kurzer Zeit war die Belegschaft reiflos organisiert. Einigen Augenweidern wurde es dabei ungemütlich, sie verschwand. Jeder Versuch der Betriebsleitung, den Tarif sowie die sonstigen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern, wurde von dem Betriebsrat gemeinsam mit der Belegschaft zurückgewiesen. Willkürliche Entlassungen, die versucht wurden, um die Belegschaft einzuschüchtern, wurden stets mit sofortiger Arbeitsniederlegung beantwortet. So hatte sich die Belegschaft Arbeitsverhältnisse geschaffen, wie man sie heute in den Betrieben selten findet. Durch falsche Kalkulation und Unfähigkeit der Geschäftsleitung ist die Firma, die dauernd Aufträge hatte, nunmehr bankrott. Die Belegschaft hat ihren Lohn in Höhe von 26 000 Mark noch zu bekommen!

Da der Konkurs „Mangel an Masse“ eingestellt worden ist, hat die Belegschaft die in dem Betrieb lagernden Waren, Handwerkszeuge, sowie Außenstände der Firma gepfändet. Trotzdem ihr Anspruch voll berechtigt ist, versucht der ehemalige Geschäftsführer, Herr Herold, mit allen Mitteln die Belegschaft um ihren Lohn zu bringen! Alle, die die Verhältnisse kennen, wundern sich, daß nicht der Staatsanwalt bereits eingegriffen hat. Der Konkurs ist zweifelslos ohne ein halbes Jahr zu spät angemeldet worden. Die im Betrieb gepfändeten Waren sind von der Firma weiter verkauft worden. Andere Waren wurden zweimal übersteigert, so daß sich niemand mehr zurecht findet. Im November wurden die Betriebe versteigert. Käufer ist eine Verwertungsgesellschaft in Dresden. Es sind dieselben Leute, die den Betrieb schon vor dem Kriege hatten, auch Herr Herold fehlt nicht und will nunmehr die Betriebe wieder eröffnen! Da nach den Äußerungen dieses Herrn ein anderer Geist in die Betriebe einziehen soll und die Funktionäre nicht mehr eingestellt werden sollen, werden die Kollegen gut tun, nur den Anweisungen des Verbandes (Zentrale Baunzen, Gauleitung usw.) zu folgen, damit auch in Zukunft ein menschenwürdiges Arbeiten in Oberkaina möglich ist.



- Gesperzt:**
1. Gau (N.-D.): In Stettin die Hoch- und Tiefbau-Firma: Scholl, für Steinmehlen.
 2. Gau: In Rodlich (Sa.) das Grabmalgeschäft der Gebrüder Heidl. Durch zahlreiche Klagen vor dem Arbeitsgericht mußte für die Kollegen der Tariflohn erkämpft werden. Trotzdem versucht die Firma immer wieder, mit neuereinstellten Kollegen untarifliche Löhne zu vereinbaren. Da dies aber unterbunden worden ist, hat man Betriebsstilllegung angemeldet und dem erörternden Beamten erklärt, daß vor Frühjahr nicht wieder eröffnet werde. Offenbar sollen nun aber die ortsanfässigen Kollegen aus dem Betriebe entfernt werden, um dann mit fremden Steinmehlern und Bildhauern den Tarif ungenierter mißachten zu können.
 3. Gau: In Detmold die Grabmal-Firma Hugo Meier und die Westdeutsche Baustoffzentrale Grottenburger Sandsteinbrüche. Inhaberin: Do: a Meier, früher Karl Meier in Hildesheim bei Detmold. — Die Firma Friß Schneidewind, Grottenburger Sandsteinbruch, Hildesheim bei Detmold. — Die Speicherkraftwerke in Herbede für Pflastersteinmacher (Sandstein).
 4. Gau: In Großenhain der Werkplatz beim Steinbruch Kraus Zeller. Die Firma zahlt nicht nach Tarif.

Von den Gefahren der Steinbrucharbeit. Ein schwerer Unglücksfall mit tödlichem Ausgang ereignete sich am 4. Dezember, nachmittags im Basaltsteinbruch auf dem Flensberge, Kreis Schöna (Schlesien). Der 18jährige Steinbrecher Reinhold Dittrich wurde beim Ausbrechen von hinter ihm niedergehende Gestein verschüttet. Obwohl der Verunglückte nach kurzer Zeit befreit und auch ärztliche Hilfe herbeigerufen worden war, verschied

Weiter ist zu nennen der Betrieb der Schlesiens Basaltwerke A.-G. auf dem Steinberg bei Pilgramsdorf, das heute der Grenzmark Posen und der Bergwerks-Gesellschaft G. von Giesches Erben gehört. Das Werk stellt mit 180 bis 200 Arbeitern und einem großen Schotterwerk jährlich bis zu 200 000 Tonnen Schotter her. Ein anderes Giesches-Werk, das in Niedermies bei Greiffenberg, das mit der Staatsbahn durch eine Nebenbahn verbunden ist, liefert außer Schotter auch Groß- und Kleinpflaster. Ein weiteres Werk ist die Anlage der Firma Keise in Kierdorf bei Lauban, wo durch etwa 160 Arbeiter viele aufrechte Säulen an mehreren Stodwerken abgebaut und in ein Schotterwerk geleitet werden, das jährlich bis zu 200 000 Tonnen Schotter liefert. Der Provinz Brandenburg gehört ein Werk in Rabishau, ebenfalls eines der größeren, das 150 000 Tonnen Schotter zu liefern vermag. Eine Jahreserzeugung von je 75 000 Tonnen haben dann noch die Werke von Adolf Jernit in Sibitz und L. Niedzwinski in Schmiedorf aufzuweisen. Beide Brüche stellen, wie schon erwähnt wurde, den Schotter im Handbetrieb her.

Andere ansehnliche Brüche sind die der Firma Delsner auf dem Eichberg bei Girschbaldorf mit 70 bis 100 Arbeitern und einem jährlichen Versand von 5 bis 6000 Eisenbahnwagen, dann der Betrieb der Firma Brüggemann in Görlitz, des ältesten Basaltgeschäfts Schlesiens im Stiftswald bei Lauban, dann die städtischen Brüche auf dem Breiten Berge bei Striegau und am Schloßberg bei Mauer. Kleinere Unternehmungen sind die Werke auf dem Ruzberg bei Tschentz, auf dem Grauen Stein bei Landek und auf dem Kiefernberg bei Tarchowitz.

Die Gesamterzeugung Schlesiens an Basalt betrug in der Vorkriegszeit ungefähr 2 800 000 Tonnen. Im Jahre 1924 wurden nur 1 Millionen Tonnen versandt, während es 1926 bereits wieder 2 Millionen Tonnen waren. Ins Ausland gingen vor dem Kriege nur 2 v. H. der Jahreserzeugung, und zwar nach Österreich-Ungarn. Die alten Abzagegebiete in Deutschland wie die Provinzen Posen, Westpreußen, Ostpreußen und Teile Oberschlesiens, waren zunächst so gut wie verlorengegangen. Der gute Zustand, in dem sich dort Bahnen und Straßen befinden, bewirkte, daß Polen erst in jüngster Zeit wieder als Abnehmer aufgetreten ist. Schlesiens Basaltindustrie mußte nach neuen Abzagegebieten Umschau halten, was schwer war, weil nur Eisenbahnwege zur Verfügung standen und bei Versand auf Entfernungen von mehr als 100 Kilometer die Fracht schon mehr als das Doppelte des Wertes des Frachtgutes ausmachte. Dazu hat die Tischelholzwälder als Siegerstaat durgesetzt, daß von ihm alljährlich 48 000 Tonnen Steinschlag nach Deutschland übernommen werden müssen, während Schlesiens infolge seiner Ablegenheit für Reparationsleistungen nicht in Frage kam. Die Hauptmasse des schlesischen Basalts wird natürlich in Schlesiens selbst abgesetzt, und Abnehmer sind vor allem die Reichsbahn und die Provinzialverwaltungen. Die Reichsbahn nimmt heute ungefähr die Hälfte der schlesischen Basalterzeugung auf. Beträchtliche Mengen, vor allem Pflaster-, Bord- und Moosstein gelangen über den engeren Abzagebereich hinaus bis nach Lübeck, Kiel und Hamburg.

Für dem Privatbasaltbruchbetrieb erleidet der Abzage auch dadurch ziemliche Einschränkungen, daß sich, wie schon erwähnt wurde, von den 13 großen Betrieben nicht weniger als 8 im Besitz von Gemeinden und Gemeindeverbänden befinden. So betreibt der Kreis Münsterberg einen in letzter Zeit erheblich vergrößerten Betrieb auf dem Kiefernberg bei Tarchowitz selbst. Der Kreisauszage Trebnitz und der Kreis Goldberg unterhalten je einen Be-

Die schlesische Basalt-Industrie



Die östlichen Ausläufer des deutschen Vulkangebietes, das sich von der Eifel aus über den Westerwald, den Vogelsberg, die Rhön und den Grabfeldgau wie ein Streifen durch das mittlere Deutschland hinzieht, um sich im Duggauer Gebirge im Egerlande und im böhmischen Mittelgebirge weiter fortzusetzen und bei Jittau und Friedland wieder auf deutsches Reichsgebiet überzutreten, sind die Basalte in Schlesiens. Sie begleiten hier zunächst den Lauf der Görtzliber Reize und ziehen sich dann von Görlitz aus, ziemlich zerstreut gelagert, in östlicher Richtung hin bis zum Böhmer und Raxbachgebirge, wo sie noch einmal in starker Anhäufung auftreten. Nach Nordosten hin wird das Ausdehnungsgebiet des schlesischen Basalts im großen und ganzen begrenzt durch eine Linie, die von Neumarkt über Liegnitz nach Bunzlau verläuft. Nördlich davon liegen nur die beiden Vorkommen von Niesitz und Hagnau. Nach Osten hin bildet im allgemeinen die Oder die Grenze des Basaltvorkommens. Östlich von ihr tritt Basalt nur ganz vereinzelt, so bei Dembio, östlich von Opatowitz, und bei Gogolin auf. Der Annaberg bei Leschnitz schließlich stellt den östlichsten Basalt nicht nur Schlesiens, sondern Mitteleuropas überhaupt dar. Die am weitesten nach Süden vordringenden Basalte bei Freudental im ehemals österreichischen Schlesiens liegen schon außerhalb Schlesiens. Innerhalb der Reichsgrenze ist das Basaltvorkommen bei Kaiser südlich von Leobisch das südlichste.

Im ganzen kann man in Schlesiens über 200 Basaltvorkommen feststellen. Besonders dicht scharen sie sich im Görlitz, Lauban und Marktflissa, wo allein rund 75 Basalte auftreten. Einige im Nordlande des Hegergebirges verstreute Vorkommen leiten hinüber zum zweiten Mittelpunkt basaltischer Durchbrüche um Goldberg und Zauer. Rechnet man die Basalte von Wahlstatt und Striegau hinzu, dann ist der Boden fast hundertmal von Basalt durchlöchert. Getrennt von diesen Hauptstücken tauchen dann noch Basalte auf im Nimpfischer Lande, in der Gegend von Müntzerberg, dann im Gebirge bei Landek und in der Nähe von Falkenberg und Proslau.

Nach ihrer Zusammensetzung sind die meisten der schlesischen Basalte Feldspatbasalte. Sie bilden die bekanntesten und schönsten Kuppen, wie den Steinberg im Stiftswald bei Lauban, den Probsthainer Spitzberg, den Gröbischberg, den Wolfsberg, den Bombstener Spitzberg, die Bombstener drei Basaltkuppen bei Striegau, den Eichberg bei Girschbaldorf, den Kiefernberg bei Tarchowitz u. a. m., daneben treten auch an einigen Stellen Kephelinbasalte auf, das sind solche, die statt des Feldspats einen sogenannten „Feldspatvertreter“ führen. Solche Basalte enthalten der Buchberg im Stiftswald, der Buchberg bei Klein-Jer, der Kahle Berg bei Rabishau, der Widenstein bei Querbach, dann die Berge von Kierdorf bei Lauban, von Reichwaldau und Konradswaldau, von Schmiedorf, Sibitz und Landek usw. Endlich gibt es noch Glasbasalte; zu ihnen gehören die Landeskrone bei Görlitz, der Basalt von Langenöls, der Galgenberg von Niedermies usw.

Der Basalt gilt neben dem Melaphyr heute als der beste und haltbarste Straßenkotter und ist besonders in der Nachkriegszeit, seit an die Haltbarkeit der Straßen sehr viel größere Anforderungen gestellt werden als früher, in immer größerem Maße als außerordentlich wertvoller Schotterstein für den Straßen- und auch für den Eisenbahnbau anerkannt worden. Gerühmt wird an ihm die geringe Staubentwicklung, so daß bei Gleisbettungen mit ihm die Dauerhaftigkeit der Maschinen nicht so gefährdet wird wie bei Verwendung anderer Gesteine. Infolge geringer Wasseraufnahme entwehrt Basalt den Gleisoberbau schnell und bewirkt eine größere Lebensdauer der auf ihm ruhenden eisernen und hölzernen Schwellen. Es war daher natürlich, daß sich an den Stellen in Schlesiens, wo Basalt in abbauwürdiger Form und Menge auftrat und wo vor allem die Abförderungs-, insbesondere die Eisenbahnverhältnisse günstig lagen, eine Basaltindustrie entwickelte.

Unter den mehr als zweihundert Basaltvorkommen Schlesiens treten ungefähr 115 in irgendeiner Form als Kuppe, Kamm, Schild an der Landschaft hervor, während die übrigen nicht auffallen und vielfach von einer Ackerfrucht, von Rasen usw. überdeckt sind. Von den 115 bemerkbaren Vorkommen weist ungefähr die Hälfte einen oder mehrere Steinbrüche auf, die zum Teil heute noch durchgängig oder zeitweise in Betrieb sind. Eine größere Anzahl von ihnen ist aber längst aufgelassen, verschüttet, verwachsen, dem Erdboden gleichgemacht. Bei Kriegsbeginn umfaßte die schlesische Basaltindustrie 23 Werke mit rund 3000 Arbeitern. In der Kriegszeit und in den Inflationsjahren mußten zum Teil wegen der ungünstigen Lage der Brüche, zum Teil wegen Abbauschwierigkeiten von diesen 23 Betrieben 8 stillgelegt werden. Heute wird aber wieder bereits an 37 Stellen der Basaltvorkommen gearbeitet. Die Zahl der Arbeiter, die 1923 nur noch 1300 betrug, hat die Vorkriegszahl, wenn auch nur um ein Geringes, schon wieder überschritten. Der Hauptteil der Arbeit wird in Akkord ausgeführt.

Nach der Betriebstechnik zeigen die 37 Werke untereinander große Verschiedenheit. Neben ganz neuzeitlich eingerichteten Betrieben findet man auch ganz einfache. So stellen von den 37 Betrieben nicht weniger als 17, darunter die verhältnismäßig großen Werke Sibitz und Schmiedorf, noch heute den Schotter im Handbetrieb her, und 20, darunter Striegau, fahren die Steine noch mit Wagen ab. Die übrigen Werke gliedern sich in 13 größere und 4 kleinere Betriebe. Von den ersteren befinden sich 8 im Besitz von Gemeindeverwaltungen.

Im Stiftswald bei Lauban liegt der größte schlesische Basaltbetrieb, der der Firma Holzammer, Baur & Co. gehört, mit einer Jahreserzeugung von 250 000 Tonnen. Trotz Menge und Güte des Basalts und geringer Schwierigkeiten des Abbaues ist das Werk wegen der beträchtlichen Entfernung seines Standortes von der Staatsbahn nicht so ertragreich wie andere. Begünstigt ist es dagegen durch die Möglichkeit, Groß- und Kleinpflaster herzustellen. Das ganz neue, erst 1926 errichtete Schotterwerk liegt an der Bahnhofsstelle Lichtenau und ist mit den Brüchen durch Kleinbahnen verbunden, die natürliches Gefälle ausnutzen können. Der zweitgrößte Betrieb gehört der Firma Jernit in Gleiwitz und befindet sich in Mülwitzerberge bei Graale in Oberschlesiens. Er hat Anschluß an die am Berge vorbeiführende Reichsbahn und beschäftigt in zwei Abbauphasen über 250 Arbeiter, die das abgebaute Gestein zum Teil in Handarbeit zu Schotter verarbeiten, zum Teil in dem in der Nähe der Staatsbahn errichteten Schotterwerk, in welchem jährlich über 150 000 Tonnen Schotter erzeugt werden.

er nach zwei Stunden an den erlittenen inneren Verletzungen. Ein anderer Arbeiter war nur bis an die Knie verschüttet worden und kam mit einer Sehnenzerrung davon.

Im Schotterwerk Bernhard Heß in Burlich (Ober-Schwarzwald) ereignete sich ein bedauerlicher Unfall. Der Kollege Max Söllner war am 4. Dezember mit dem Luftdruckbohrer beschäftigt. Es löste sich über ihm an der Bruchwand lockeres Gestein, wodurch er einen doppelten Unterschenkelbruch des linken Beines, eine Wirbelsäulenquetschung und schwere Gehirnerschütterung davontrug. Sein Aufkommen ist sehr fraglich.

Am 5. Dezember mittag wurden im Schotterwerk Dissola die Arbeiter Theodor Hund und Leo Müller von Oberachern (Schwarzwald), die ein großes Bohrloch herrichteten, von herabstürzenden Erdmassen, die sich wahrscheinlich infolge des anhaltenden Regens gelöst hatten, verschüttet. Sie wurden schwer verletzt ins Acherner Krankenhaus verbracht.

Wanderkursus in Kottbus. Im Gau I Nordwest fand vom 10. bis 13. Dezember eine solche Schulungsveranstaltung unseres Verbandes statt, die bei allen 41 Teilnehmern die vollste Befriedigung ausgelöst hat. Es war überhaupt der erste Kursus, der auch die vorhergemeldeten Teilnehmer zusammengebracht hat, allerdings hatte eine Zahlstelle berichtet, daß niemand komme — weil dafür kein Interesse vorhanden wäre. Einer anderen Zahlstelle kam dann der Erlaß dafür zugute. Von den Teilnehmern waren nur 2 ledig.

Das Jahresalter ergab folgendes: bis 25 Jahre alt 2 Teilnehmer, zwischen 26 bis 30 Jahre 15, zwischen 31 bis 35 Jahre 8, zwischen 36 bis 40 ebenfalls 8, zwischen 41 bis 45 Jahre 3, zwischen 46 bis 50 Jahre 1 und über 50 Jahre waren 4 Teilnehmer alt.

Beruflich rangiert ergab: 13 Steinschläger, 12 Steinseher, 6 Kammer, 4 Steinmehrer, 3 Hilfsarbeiter, 2 Marmorarbeiter und 1 Granitschleifer.

Die Verbandszugehörigkeit war bei 16 Teilnehmern bis 5 Jahre, bei 16 bis 10 Jahre, bei 2 bis 15 und bei 7 über 15 Jahre.

Die Teilnehmer haben in ihren Zahlstellen folgende Funktionen inne: 10 sind Vorsitzende, 5 Kassierer, 3 Vorsitzende und Kassierer, 8 Schriftführer, 2 Betriebsratsmitglieder, 2 Brandensobmänner, 2 Reviseurs, 5 sonstige Funktionen, wie Hilfskassierer, Lohnkommission, Beisitzer usw., und 4 Teilnehmer hatten gegenwärtig keine Funktion.

Die Zugehörigkeit zur politischen Organisation zeigte folgendes Bild: Zur SPD gehörten 18 Teilnehmer, zur KPD 3 und 20 Teilnehmer waren politisch unorganisiert.

Auch dieser Kursus zeigte wie all die bisherigen einen direkten Hunger nach grundlegender Unterweisung. In der Hauptsache ist es das zunächstliegende Arbeitsrecht in all seinen Zweigen, das unsere Kollegen geistig rege hält. Der Kollege Wunderlich, der diese Materie behandelt, hat keine leichte Aufgabe, den Paragraphenwust den Zuhörern verständlich und anschaulich vorzutragen. Ein großes Interesse bekundeten die Teilnehmer auch bei Darlegung der Verbandsfunktionen in den Zahlstellen. Diese Sache behandelt der Hauptkassierer, Kollege Geiß. Die Teilnehmer sind durchweg immer sehr empört, wenn der Vortragende auch die Schattenseiten aufzeigt in örtlichen Verwaltungen und an Hand reichen Tatsachenerkenntnis, von dem Raffinement berichtet, das entwickelt wird, um den Verband zu betrogen. Sicher wird der Kursus viel zur besseren Kontrolle und besseren Beachtung des Statuts beitragen. Auch die volkswirtschaftlichen Grundlagen, die vom Kollegen Winkler in sehr instruktiver Weise den Teilnehmern beigebracht werden, finden große Anerkennung, zumal diese Informationen in Form einer Arbeitsgemeinschaft, wobei das Denkvermögen der Zuhörer aufgeweckt wird, den Kollegen zugeführt werden. Den Herabgang und die prinzipiellen Grundlagen der Gewerkschaften behandelt Kollege Siebold, nebst den Unternehmerorganisationen und der Stellung des Einzelbetriebes in der Verflechtung der kapitalistischen Wirtschaft (Kartell, Syndikat, Trust, Konzern). Der Kursus kündigt an in einem kurzen Abriss der Verbandsgeschichte mit einem Ausblick in die Zukunft.

Die generelle Aussprache beim Kursusabschluss hat bisher in allgemeinen immer Uebereinstimmung mit dem Dar- gebotenen ergeben, wobei lobend anerkannt wird, daß der Verband zu dieser Einrichtung gekommen ist. In dem Kottbuser Kursus brachte ein Teilnehmer unter Zustimmung der übrigen richtig zum Ausdruck, daß dem Inhalt des „Steinarbeiter“, der Technischen

Beilage und der sonstigen Verbandspublikationen viel größere Beachtung gewidmet werden müsse als bisher. Ein anderer Kollege wünschte Ausdehnung der Kurse auf mindestens eine Woche. Das wird natürlich nicht ratsam sein, weil auch dann das Verlangen nach längerer Dauer nicht verstimmt. Dazu müssen die Einrichtungen des AOB benützt werden, um den ganz besonders vorwärtsstrebenden Kollegen weitere Schulung zu ermöglichen. Die Teilnehmer trennen sich voneinander und von den Vorstandskollegen stets im besten Einvernehmen, die persönliche Führungnahme ist sehr viel wert, schon weil die Anregungen für die Verbandsarbeit auf Gegenseitigkeit beruht. Die zur Verteilung gelangende Literatur soll und wird auch bei den Teilnehmern zur Festigung des Gehörten und zu weiterer Selbstbildung beitragen.

Wiesbaden. Zu unserer Versammlung am 4. Dezember hatten die Pflasterer, soweit uns möglich war, Einladungen erhalten. Wir hegten den Gedanken, eine Fühlung mit ihnen zu bekommen wegen des zu erfolgenden Uebertritts vom Baugewerksbund zum Steinarbeiterverband. Erschienen war keiner! Hier am Ort und anscheinend im Bezirk will man sich nicht ohne weiteres den Steinarbeitern anschließen. Eine vom Baugewerksbund Wiesbaden am 2. Dezember einberufene Pflastererverammlung hat nach einem Referat des Baugewerksangehörigen, Kollegen Hölzel, Delegierte zu einer Pflastererkonferenz in Frankfurt a. M. zum 15. Dezember gewählt mit dem Auftrag, gegen den Uebertritt zu stimmen. Dieser Versammlung wohnten auf Einladung zwei Vorstandsmitglieder unserer Zahlstelle bei, und sie mußten verschiedene Äußerungen des Referenten richtigstellen. Es scheint so, als ob die unteren Organe im Baugewerksbund hier versuchen wollen, das Abkommen zu sabotieren. Unsere Versammlung, welche vollzählig war, nahm mit Bestimmtem Kenntnis von diesen Vorwimmnissen und bedauerte, daß kein Pflasterer anwesend war. Es solle gemeinschaftlich und kollegial beraten werden, wie innerhalb der Zahlstelle die Verhältnisse sich gestalten sollten nach dem Uebertritt. Weil niemand da war, wurde eine Kommission gewählt, die Richtlinien für den Uebertritt der Pflasterer zu uns ausarbeiten soll, denn wir haben lokale Einrichtungen geschaffen, von denen die Steinarbeiter nicht lassen wollen, es aber fraglich scheint, ob sie in Zukunft aufrechterhalten werden können, wenn die Pflasterer zu uns kommen. Bezeichnend ist noch, daß unserem Vorsitzenden die Adressen der Pflasterer zwecks Einladung zu unserer Versammlung vom Bureau der hiesigen Baugewerkschaft einfach verweigert wurden.

Im weiteren wurde die Abrechnung vom 3. Quartal bekanntgegeben, die einen Kassenbestand von 1751 Mark aufwies. — Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Beschlossen wurde noch, den arbeitslosen Kollegen je einen Gutschein für Lebensmittel aus dem Konsumverein im Werte von 5 Mark als Weihnachtsgeschenk zu geben. Den Invaliden, soweit sie sich noch gewerkschaftlich betätigen, wurden je 20 Mark, davon die Hälfte in Lebensmittel-Gutscheinen, zugesprochen. Nach 14stündiger Versammlungsdauer schloß Kollege Sinz die Versammlung.

Die Lebensmittel-Gutscheine für Arbeitslose und Invaliden werden am Sonnabend, dem 22. Dezember, von 13 bis 14 Uhr, im Gewerkschaftshaus, Kleiner Saal, ausgegeben. Stempelparte und Mitgliedsbücher mitbringen.

Breitenborn. Am 23. November fand im Saale der Gastwirtschaft Heinrich Laubach eine Steinarbeiter-Versammlung statt. Der Vorsitzende, Kollege Groß, eröffnete die Versammlung und stellte den Kollegen den auf seiner ersten Tour befindlichen Bezirksleiter, Kollegen Paul Horn, vor. Kassierer, Kollege Schaar, gab zunächst den Kassenbericht vom 3. Quartal mit ausführlicher Erklärung. Dem Kassierer wurde Entlastung erteilt. Der Bezirksleiter gab einen kurzen Ueberblick über den bisherigen Verlauf seiner Tour, woraus klar die Miswirtschaft in den einzelnen Betrieben zutage trat, und die Anstellung eines Bezirksleiters den Verhältnissen entsprechend eine dringende Notwendigkeit war. Große Aufgaben sind zu erfüllen, um einigermaßen den Bezirk Oberhessen organisatorisch den übrigen Bezirken gleichzustellen. Von den im Bezirk Oberhessen tätigen Steinarbeitern ist erst die Hälfte organisiert. Ueberhaupt haben die Kollegen allgemein in den einzelnen Betrieben von ihren Rechten noch wenig Gebrauch gemacht, und soll hier in Zukunft etwas gründlicher verfahren werden. Kollege Horn stellte fest, wenn er seiner Aufgabe gerecht werden wolle, alle Kollegen mit allen Kräften in die Räder greifen müssen, um auch den Bezirk Oberhessen zu einem schlagfertigen Teil des Steinarbeiter-Verbandes zu machen. Unter Verschiedenem weist Kollege Groß auf die Beitragsleistung hin. Ein Stundenlohn dem Verbands- auch die Beitragsbeiträge sowie die fünf Extrabeiträge aus Anlaß

Diese Nachgiebigkeit ist nicht am Platze, wenn die Erkrankung ansteckend ist. In diesem Falle fordert die Rücksicht auf das öffentliche Wohl gebieterisch, den Kranken über die Gefahr aufzuklären, der durch Ansteckung seiner Umgebung ausgeht, und ihm sein Verhalten unter diesem Gesichtspunkte vorzuschreiben. Für manche Erkrankungen, z. B. Geschlechtskrankheiten und Tuberkulose, ist dem Arzt diese Aufklärungspflicht sogar gesetzlich vorgeschrieben.

Bedroht die Erkrankung unmittelbar oder in ihren Folgen das Leben, ist aber Heilung möglich, so wird die Belehrung des Kranken um so eindringlicher sein müssen. Sie ist unter allen Umständen geboten, wenn nur durch einen operativen Eingriff, vielleicht gefährlicher und schwerer Art, das Leben gerettet werden kann. Viele Kranke sind begreiflicherweise messorfene und setzen dem Verlangen des Arztes, sie zur Operation zu bewegen, verzweifelten Widerstand entgegen. Mit Vorsicht, Zartgefühl und Güte ist die Angst des Kranken meist zu besiegen. Im Notfall muß aber auch feste Entschiedenheit und, wenn es nicht anders geht, selbst scheinbare Grobheit den Kranken zu dem lebensrettenden Entschluß drängen. Es wäre falsch, mit Rücksicht auf eine etwaige Ueberempfindlichkeit des Kranken mit der Enthüllung der Wahrheit zu zögern. Ich entsinne mich eines Krebskranken, den schon die Andeutung der Notwendigkeit der Operation in eine tiefe Ohnmacht warf. Derselbe, sonst sehr verständige Kranke entschloß sich, nachdem er die unbedingte Notwendigkeit eingesehen hatte, zu dem Eingriff, überstand ihn glänzend und lebte noch viele Jahre danach in guter Gesundheit.

Offenheit gegen den Kranken in schweren Erkrankungsfällen ist auch geboten, um dem Kranken die Ordnung seiner Verhältnisse zu ermöglichen. Ganz der Wahrheit entsprechend wird der Arzt dem Kranken klar machen können, daß die Möglichkeit der Lebensgefährdung noch nicht dasselbe ist, wie ihre Wahrscheinlichkeit, und daß gerade durch die Ordnung seiner Angelegenheiten der Kranke sich beruhigt fühlen wird.

Wesentlich schwieriger ist die Frage zu beantworten, wenn der Arzt dem sicher Unheilbaren gegenübersteht. In diesen Fällen muß der Arzt sich als Menschenkenner bewähren. Ist der Kranke eine gefasste, erste Persönlichkeit, so wird der Arzt nicht zögern dürfen, ihm in geeigneter, vorsichtig taktvoller Weise anzudeuten, daß er sein Leben als abgeschlossen betrachten solle.

Kann diese Festigkeit des Wesens nicht vorausgesetzt werden, so wird der Arzt trotzdem versuchen, dem Kranken wenigstens den Grund der Lage anzudeuten, ohne gerade den Tod als den sicheren Ausgang des Leidens hinzustellen. Besonders, wenn schwierige Vermögensumstände oder ähnliche Verhältnisse dringender Regelung bedürfen, wird der Arzt den Versuch einer Andeutung machen müssen. Ist aber mit größter Wahrscheinlichkeit durch die Aushäutung eine schwere Verschlimmerung des Leidens, womöglich ein Selbstmordversuch, zu erwarten, so wird man von der Enthüllung der Wahrheit absehen müssen. Mitunter gelingt es noch durch Vermittlung von Angehörigen, den Kranken schonend soweit über seinen Zustand aufzuklären, daß lechtwillige Verfügungen und dergleichen erledigt werden können.

So ist die Beantwortung der Frage, ob und wie weit der Arzt dem Kranken die Wahrheit über seinen Zustand sagen soll, von den Einzelheiten des Falles und der Menschenkenntnis des Arztes abhängig.

des schlesischen Streits ist Verbandspflicht. Es wird besonders hervorgehoben, daß ab 1. Januar 1929 in Punkt Beitragsleistung ganz streng nach dem Statut verfahren wird, damit ein Beitrag, der dem Verdienst entspricht, geleistet wird. Kollege Ewig ergänzt an Hand eines Beispiels die Ausführungen des Kollegen Groß. Auf Vorschlag des Vorstandes, einen Betrag für die kämpfenden Ruhrarbeiter an die IAH zu überweisen, findet allgemeinen Beifall und wird einstimmig beschlossen, den Betrag von 50 Mark sofort an die IAH zu überweisen. (?) Nach Erledigung sonstiger Kleinigkeiten schließt Kollege Groß mit dem Hinweis, das Besprochene in die Tat umzusetzen, die Versammlung.

(Unsere Zahlstellen sollten sich vernunftgemäß nur an Sammlungen beteiligen, die vom AOB oder von den am Kampfe beteiligten Gewerkschaften ausgehen. Die Genannten haben aber nichts verlangt! Die IAH steht bekanntlich mit der Gewerkschaftsbewegung in gar keinem Zusammenhang und hat natürlich keinen Auftrag, sie ist ein Unhängel der KPD. In solchen Kämpfen darf schon allein im Hinblick auf Disziplin und Geschlossenheit keine Sonderaktion gebildet werden, auch nicht von einer politischen Partei im Hintergrunde. Dieser eigentlich selbstverständliche gewerkschaftliche Grundsatz gilt auch für Verbandsmitglieder, die politisch zur KPD stehen. Freiwillig mögen sie Beiträge zur IAH leisten, da kann niemand hineinreden, aber Gelder aus der Zahlstellenkasse, auch wenn es den Lokalfonds betrifft, dürfen nicht zu solchen Zwecken Verwendung finden. Zumal auch keine Kontrolle vorhanden ist über den Verbleib der Sammlung. Beispiele liegen darüber genug vor. Also künftig bitte unterlassen. Redaktion.)

Finstertal. Hier fand am 2. Dezember eine Bezirkskonferenz statt, zu der Kollege Schulze anwesend war. Als Vorsitzender wurde Kollege Meyer (Finstertal), als Schriftführer Sydow (Senftenberg) gewählt. Vor der Tagesordnung gab Kollege Süß vom Ortsauschuß Finstertal einen Ueberblick über die gewerkschaftliche und politische Lage der Finstertal Arbeiter. Sehr zu leiden haben die freien Gewerkschaften unter den Gelben, die Handlangerdienste verrichten. Auch vom Wohnungs- und Straßbau sprach Kollege Süß. Vom Vorstand wurde ihm Dank ausgesprochen. Dann trat die Konferenz in die Tagesordnung ein. Der Tarif wurde eingehend besprochen. Es lagen zur Abänderung des Tarifs drei Anträge vor. Der von Kottbus war der weitestgehende, der mit kleinen Änderungen angenommen wurde (aus besonderen Gründen braucht darüber nicht berichtet zu werden, weil es taktische Maßnahmen sind. Ueber das Belehrlingswesen wurde eingehend gesprochen. Hierbei stellte sich heraus, daß in Kottbus eine Belehrlingsfabrik erster Ordnung ist. Dem abhelfen kann nur die Arbeiterkammer selbst mit dem Gesellenauschuß. In „Verschiedenes“ ergab sich noch manches, was verbessert werden muß: Einhaltung des Achtstundentages, mehr Kontrolle der Straßbaukosten (erwähnt wurde Forst). Der Steinseher Kottbus, der in der Umgebung von Finstertal arbeitet, bringt es fertig, in einem Jahre 10 Mitgliedskarten zu besitzen, natürlich alle von ihm ausgefertigt. Die Kollegen müssen die Kollegen „ungebrannte Mische mit Menschenknochen“ zu spüren geben, meinte ein Debatteredner, nur so können wir Lumpereien begegnen. Kottbus regte an, zu seinem dreißigjährigen Stiftungsfeste im nächsten Jahre jetzt schon alle Kollegen der Niederlausitz einzuladen. Nächste Konferenz findet in Forst statt. Die jetzige Konferenz hat gute Arbeit geleistet. Der Lohnkommission wurde mit auf den Weg gegeben, ihr Möglichstes zu tun, damit alle Kollegen zufriedengestellt werden.

Raugard. Bei der Straßbau-Firma Geisler in Raugard herrscht ein unerträgliches Treibeisystem, nur los und nochmals los, mit der Arbeit, wer etwa wagt, dagegen eine Lippe zu riskieren, kann sofort gehen. Die besondere Eigenart der Firma zeigt sich, wenn die abgehenden Arbeiter ihre Verpflegungskarte in der Hand haben, auf Verlangen natürlich, dann ist es nicht selten, daß 6, 10 ja sogar 20 Markten fehlen, trotzdem dafür regelmäßig Abzüge vom Lohn erfolgen. Die Behörde facht hier nicht durch, warum?, das ist uns unerfindlich. Der Meister selbst arbeitet allerdings mit und spornet die Belehrlinge an. Für die Belehrlinge aber gibts keine „Fünftzehn“ Pausen. Die macht der Meister für sich allein auf einmal weg. Denn nach 2 bis 3 Stunden verschwindet er auf längere Zeit. Am Lohntag ist's auch eine Plage, stundenlang wird oft gestöhnt, gestanden wie im Krieg nach den paar Mark Lohn. Im großen ganzen also eine recht empfehlenswerte Firma, die sich unsere Steinseherkollegen merken möchten.

Bezirkskonferenz des rheinisch-westfälischen Kalksteingebiets am 11. November 1928 im Gewerkschaftshaus Barmen-U. 13 Zahlstellen waren vertreten, 1 Zahlstelle hatte sich entschuldigt. Ebenfalls war eine Anzahl Kollegen als Gäste erschienen. Zum Punkt 1 der Tagesordnung gab der Gauleiter, Kollege Braun, den Bericht von der Bezirkskonferenz. Es wurde besonders lebhaft begrüßt, daß die Mitgliederzunahme der letzten 3 Jahre in unserem Verband eine so günstige Entwicklung genommen hat. Kollege Braun führte der Konferenz vor Augen, daß es auch im Kalksteingebiet möglich ist, die Mitgliederzahl derartig zu steigern. Dazu bedarf es aber unermüdlicher Mitarbeit der Kollegen, insbesondere müssen diese den Verband nicht als Unterstützungskasse ansehen, sondern ihn als Waffe zur Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen stärken, sowohl durch striktes Einhalten der statutarischen Bestimmungen sowie durch Werbung neuer Mitglieder. Des weiteren schloß Braun das durch die Aussperrung der Metallindustrie der Gruppe Nordwest hervorgerufene Stilllegungsfieber der Unternehmern der Kalksteinerwerbe. Fast sämtliche Werke haben Stilllegungsanträge gestellt. Infolge des plötzlich eingetretenen Absatzmangels und der geringen Lagerfähigkeit der Kalksteinprodukte hat die Regierung den Stilllegungsanträgen ohne Sperrfrist stattgegeben, so daß der größte Teil der Kalksteinarbeiter mit einem Schläge arbeitslos wurde. Bei den amfischen Stilllegungsverhandlungen gelang es uns aber überall, mit den Unternehmern eine Vereinbarung zu treffen, nach der nach Beendigung der Aussperrung bei der Gruppe Nordwest in der Kalksteinbetriebe die Arbeit sofort wieder voll aufgenommen wird. Des weiteren gilt das Arbeitsverhältnis im Sinne des Rahmen-Tarifvertrags als nicht gelöst. — An der sich nun anschließenden Diskussion beteiligten sich die meisten Delegierten und ergänzten die Ausführungen des Gauleiters im Sinne des Referats. — Dann referierte Bezirksleiter Kollege Luxem über: Die nächsten Aufgaben im Bezirk. Er führte u. a. aus, daß nicht nur unsere materielle Lage uns die Stärkung der Gewerkschaften gebiete, sondern daß zur Wahrung der Rechte der Arbeiterkammer auf den Gebieten der Sozialversicherungen, der Betriebsvertretungen sowie des Arbeitsrechts und der Arbeitsschutzbestimmungen starke Gewerkschaften erforderlich sind. Die Gewerkschaften haben schon in der Vergangenheit gezeigt, daß man ohne Gesetze gute Fortschritte machen kann. Aber gute Gesetze müssen ohne Gewerkschaften nur verjagen. Desgleichen forderte Kollege Luxem die Delegierten auf, in der Agitation nicht zu erlahmen und ihn in seinem Amte zu unterstützen, damit es auch im Kalksteingebiet bald gelingt, den Indifferentismus auszurotten, zum Nutzen der gesamten Kollegen. Weiter ersuchte er, sich in den Zahlstellen für den Anschluß an die Ortsauschüsse des AOB einzusetzen und von deren Einrichtungen ausgiebigen Gebrauch zu machen. — Die Aussprache, die sehr sachlich war, brachte noch manche beachtenswerte Anregung für erfolgversprechendes Wirken im Bezirk. Dem Vorschlag einiger Delegierten, den Sitz der Bezirksleitung baldmöglichst nach Elberfeld-Barmen oder Hagen zu verlegen, stimmte die Konferenz einmütig zu. Es soll mit Rücksicht auf die schwierigeren Wohnungsverhältnisse vorläufig ein Bureauraum gemietet werden. Den Finanzierungsbedarf der Bezirksleitung wurde einmütig zugestimmt. Danach sind zur vorläufigen Deckung der Ausgaben die entbehrlichen Lokalkassenbestände abzuführen, die aber bei der Berechnung auf den Bezirksbeitrag gutgeschrieben werden. — Unter „Verschiedenes“ wurde lebhaft über die Stilllegungsverhandlungen debattiert. Es wurde beschlossen, um den berichtigten § 16 des Rahmen-Tarifvertrags fest zu umschreiben

Soll der Kranke die Wahrheit über sich erfahren?

(Von einem alten Arzt.)

Viele Menschen hegen die törichte Ansicht, der Arzt sage dem Kranken in der Regel nicht die Wahrheit über seinen Zustand. Er täusche ihn aus Schonung, oder um ihn nicht als Patienten zu verlieren, oder aus wissenschaftlichem Hochmut, oder aus sonstigen wichtigen Gründen. Solche unvernünftigen, hinterhältigen Vermutungen rauben dem Kranken das Vertrauen zum Arzt und damit eine der wichtigsten seelischen Grundlagen der Heilung.

In anderen Fällen fürchtet sich der Kranke vor der Offenbarung über seine Krankheit und scheut mitunter geradezu den Weg zum Arzt, um nicht die Wahrheit über sich hören zu müssen; mag auch das Leiden tatsächlich harmloser Art sein.

Soll also der Arzt dem erwachsenen Kranken die Wahrheit über den Erkrankungsfall, soweit sie ihm selbst bekannt ist, offenbaren? Die Entscheidung hängt von der Erwägung ab, wie man dem Kranken am meisten nützt.

Handelt es sich um eine nicht das Leben bedrohende Erkrankung, so hat der Arzt zweifellos die Pflicht, dem Kranken durch Aufklärung über seinen Zustand die quälende Unsicherheit zu nehmen, ihn dadurch zu beruhigen, aber auch für die notwendige Behandlung geneigt zu machen. Wieweit die Mitteilung auf Einzelheiten wissenschaftlicher Art einzugehen hat, wird von dem Bildungsstande und der Auffassungsgabe des Kranken abhängen. Lehnt allerdings der Kranke ausdrücklich ab, sich über seinen Zustand unterrichten zu lassen, so wird die Mitteilung sich auf einige beruhigende Bemerkungen beschränken müssen.

oder ihn ganz auszumachen, diesen zur gegebenen Zeit zu kündigen. Desgleichen wurde beschlossen, die Arbeitsordnungen zwecks Auswertung der unzeitgemäßen Bestimmungen durch die Betriebsvertretungen aufzukündigen. Die Bezirksleitung gibt als Material zur gegebenen Zeit Musterarbeitsordnungen heraus. Zum Schluß erwähnte der Vorsitzende, Kollege Horn, die Anwesenden nochmals eindringlich, den Verband im Bezirk durch rege Agitation zu stärken, zum Wohle des Bezirks sowie des Gesamtverbandes.

Nach Schluß der Tagung blieben die meisten Kollegen noch einige gemütliche Stunden in anregender Unterhaltung beisammen.

Wartburg. Am 17. November 1928 tagte die hiesige Ortsgruppe. Zu Beginn der Versammlung wurde die Tagesordnung bekanntgegeben: 1. Verlesung des Protokolls vom 27. Oktober 1928; 2. Rückständige Beiträge; 3. Rundschreiben von Leipzig; 4. Verschiedenes. Zu Punkt 1 wurde das Protokoll vom 27. Oktober verlesen. Zu Punkt 2 wurden die rückständigen Beiträge vom Kassierer eingezogen. Dann gelangt ein Rundschreiben des Zentralverbandes aus Leipzig betreffs Arbeitslosenunterstützung zur Verlesung. Zu diesem Rundschreiben ist zu bedenken, daß Unterstützungen gezahlt werden, sofern das Verbandsbuch genügende Wochenzahlungen ausweist. Im Punkt 3 erwähnte der neue Bezirksleiter, Kollege Casper, Königsberg, in längerer Ansprache zum kollegialen Zusammenhalten, um den Verband im Bezirk lebensfähig zu erhalten. Ferner regte er das Einführen einer Bezirkskasse an zur Deckung der Unkosten, die der Bezirksleitung entstehen. Es wurde sofort beschlossen, wöchentlich 10 Pf. pro Kopf an diese Kasse abzuliefern. Die Kollegen Schiwy und Hartel sind bereit, die unterliegenden Gelder juridisch zu zahlen. Schiwy zahlt in Raten ab. Hartel hat sich gleichfalls bereit erklärt, die Schuld teilweise abzuführen, so bald er in Arbeit ist. Für den erkrankten Hilfskassierer wird in Neuwahl der Kollege Schreiber gewählt. (Berichte nicht auf beiden Seiten beschreiben. Red.)

Gelsenkirchen. Die Versammlung wurde um 21 Uhr vom 2. Vorsitzenden eröffnet. Nach Bekanntgabe der Tagesordnung, die genehmigt wurde, verlas der Vorsitzende zunächst einige Rundschreiben vom Hauptverband sowie vom Gauleiter. Diese wurden mit großem Interesse von den Kollegen entgegengenommen. Nach einer kurzen Ansprache über verschiedene Vorkommnisse schritt man zur Vorstandswahl. Kollege Otto Nowajewski wurde zum Wahlleiter ernannt. Er versah sein Amt mit Humor. Die Wahl verlief reibungslos und zu allgemeiner Zufriedenheit. Der 1. Vorsitzende, Kollege Baareuter, erwähnte die Versammelten, fest zur Organisation zu stehen und Zwietracht fernzuhalten und dem neuen Vorstande treu zur Seite zu stehen. Der neugewählte 1. Vorsitzende, Kollege Labod, dankte für das entgegengebrachte Vertrauen und versprach, im Sinne des alten Vorstandes und unserer Organisation mit Hilfe sämtlicher Mitglieder, zum Nutzen unseres Berufes zu wirken. In „Verschiedenes“ wurden noch einige Fragen in der Urlaubssache von den Kollegen Beibolds und Krüger senior geklärt. Schluß der Versammlung 23 Uhr.

Bremen. Die Versammlung der Steinseher am 4. Dezember war zufriedenstellend besucht. Tagesordnung: 1. Arbeitszeit, 2. Bericht von der Bezirkskonferenz, 3. Wohlfahrtskasse, 4. Verschiedenes. Die Arbeitszeit gab Anlaß zu einer anhaltenden Auseinandersetzung, in der am Schluß völlige Uebereinstimmung herrschte. Die Arbeitszeiten sollen ordnungsgemäß geregelt werden. Insbesondere wurde der 4-Uhr-Schluß als höchstes und Wertvollstes ins Auge gefaßt. Der Konferenzbericht wurde mit größter Aufmerksamkeit, bis auf einige Punkte, zufriedenstellend entgegengenommen. Der Vorsitzende wies darauf hin, daß nur Geschlossenheit, Offenheit und Aufmerksamkeit unsere wirtschaftlichen Aufgaben erleichtern können. Die Akkordarbeit wurde eingehend behandelt und als Ruin unserer Qualitätsarbeit bezeichnet. In Bremen haben wir im Ordinarium das Verbot der Akkordarbeit. Ebenfalls bietet sie selten ein gesundes Arbeitsverhältnis. Die Wohlfahrtskasse konnte nicht in allzu korrekter Weise von den Arbeitgebern abgeschlossen werden; voraussichtlich wird am 18. Dezember die Auszahlung der Winterbeihilfe im Versammlungslokal A. Böttcher stattfinden. Kollegen, die vorübergehend hier am Orte gearbeitet und Anspruch an die Kasse zu haben glauben, müssen sich spätestens bis zum 16. Dezember 1928 beim Leiter der Kasse, Joh. Brüggemann, melden. Nach sachlichem Verlauf auch in „Verschiedenes“ wurde die Versammlung um 19,20 Uhr geschlossen.

Bauenburg (Pom.). Am 2. Dezember tagte unsere Jahresversammlung im Verbandslokal Baden, Kaisertrape, leider können einzelne Kollegen sich noch immer nicht an Pünktlichkeit gewöhnen; es ist doch sehr bedauerlich, wenn immer auf 2-3 Kollegen gewartet werden muß, so konnte der Vorsitzende, Kollege Siedelmann, die Versammlung erst um 9 Uhr eröffnen! Auf der Tagesordnung standen 1. Neuwahl des gesamten Vorstandes, 2. Verschiedenes. Für den 1. Vorsitzenden waren nur zwei Vorschläge, Kollegen Czaja und Zeskulke. Mit Stimmenmehrheit wurde Kollege Leo Zeskulke gewählt, als zweiter Vorsitzender Kollege Czaja. Wiedergewählt wurden Krupp als Kassierer und Glend als Schriftführer. In Punkt „Verschiedenes“ wurde diskutiert über Zurückzahlung der diesjährigen Lohnsteuer, weil nur eine 14tägige Frist für Anträge gelten soll. Auf den alten Vorstandenden wurde von der Versammlung ein dreifaches Hoch ausgebracht, damit fand unsere Jahresversammlung ihren Abschluß!



Der Streik war schuld! Wir entnehmen der Diegnitzer Volkszeitung vom 15. Dezember 1928: Das Ergebnis des am 30. September 1928 abgelaufenen Geschäftsjahres der Schlesienschen Granitwerke, A.-G., Jauer, ist, wie der Vorstand mitteilt, durch einen etwa zehnwöchigen Streik in der schlesischen Granitindustrie empfindlich beeinträchtigt worden, so daß ein Gewinn, der zur Verteilung an die Stammaktionäre ausgereicht hätte, nicht erzielt wurde. Die am 10. Dezember in Diegnitz stattgefundene ordentliche Hauptversammlung beschloß daher, nur die zahlungsmäßig zu zahlende Prozentige Dividende auf die 8000 RM. Vorzugsaktien auszukünnen und einen verbleibenden kleinen Rest auf neue Rechnung vorzutragen (i. B. wurden aus einem Reingewinn von 59 051 RM. außer der Vorzugsdividende auf das Stammkapital von 1,2 Mill. Reichsmark 5 v. H. Dividende verteilt. — Trotz des „beeinträchtigten Gewinnes“ sind 8 Prozent noch ein sehr annehmbarer mühseliger Gewinn für die Aktionäre. Von einer Feststellung, wer denn eigentlich der Urheber des Lohnkampfes war, kann man natürlich nichts lesen, sonst müßte er mit zu den Urhebern, die jetzt von Streikschuld reden.

Kurze Wirtschaftsnotizen. Verschiebungen im Welt- und Außenhandel. Der Außenhandel der Welt hat gegenüber der Vorkriegszeit eine wesentliche Änderung erfahren. Deutschlands Stellung ist zurückgegangen. 1913 lieferte es 11,9 Prozent der Weltausfuhr und nahm 11,8 Prozent der Weltimporte auf. Im Jahre 1927 betrug Deutschlands Anteil an der Weltausfuhr 9,6 Prozent und derjenige an der Ausfuhr 8,9 Prozent. Der Rückgang Deutschlands an der Weltausfuhr fällt besonders in die Augen. Auf der anderen Seite ist der Aufstieg einiger überseeischer Länder gekennzeichnet. Einer der wichtigsten Teile des Welthandels ist die Fertigwarenausfuhr. Hier lieferte Nordamerika (USA und Kanada) 1913 erst 12,4, 1925 18 und 1927 20 Prozent der Weltfertigwarenausfuhr. USA hatte eine Steigerung um 150 und Kanada sogar um 300 Prozent in den Jahren von 1913 bis 1927 zu verzeichnen. Die Leidtragenden waren Großbritannien und Deutschland. Deutschlands Anteil an der Fertigwarenausfuhr betrug vor dem Kriege 22, 1925 14 und 1927 16 Prozent. Der Anteil Europas gestaltete sich folgendermaßen: 1913 80, 1925 70 und 1927 67 Prozent. Deutschland hat in den letzten Jahren einen steigenden Anteil an der Fertigwarenausfuhr der Welt zu verzeichnen. Letzten Endes ist diese Zunahme durch die Reparationsleistungen bedingt.

Die produktive Arbeitslosenunterstützung. Nach dem Bericht der Reichsanstalt für Arbeitsvermittlung stieg die

Zahl der beschäftigten Notstandsarbeiter im ersten Vierteljahr des Haushalts 1928/29 (April-Juni) von 70 800 auf 91 873 Mitte Mai und sank allmählich wieder, um am 15. September 63 603 zu betragen. Es wurden im April-Juni 3,27 und Juli-September 2,96 Millionen Tagelöhne geleistet. Der Anteil der Meliorationen an den Notstandsarbeiten ist gestiegen. Der Landarbeiterwohnungsbaue wurde weiter gefördert. Der Zuwachs an Wohnungen April-September beträgt 4559, wobei die Eigenheime mit 3896 überwiegen. Ferner wurden Maßnahmen zur Förderung des Frühgemüsebaues durchgeführt, wodurch die Einfuhr von ausländischem Frühgemüse eingeschränkt werden soll.

Die Zuderzollvorlage hat zu Preiserhöhungen geführt. Seit der Erörterung der Zollfragen ist eine ständige Steigerung der Zuderpreise zu verzeichnen. Der Preis ist im Laufe eines Monats um 1,50 Mark je Zentner gestiegen. Die Zuderindustriellen können mit dem bisherigen Erfolg ihrer Zollpropaganda zufrieden sein. Der Ausschuß des Reichswirtschaftsrats hat sein Votum dahin abgegeben, daß die Zollhöchstgrenze auf 22 Mark je Zentner festgesetzt werden soll. Der Reichswirtschaftsrat ging also noch um 1 Mark über die Regierungsvorlage hinaus.

Das Vermögen der Versicherungsgesellschaften in Deutschland betrug vor dem Kriege 7 1/2 Milliarden Mark. Durch die Währungserrüttung schmolz es auf ein Achtel = 933 Millionen Mark zusammen. Gegenwärtig verfügen die deutschen Versicherungsgesellschaften wieder über ein Vermögen von 3,8 Milliarden Mark. Demnach ist der Vorkriegsstand zur Hälfte wieder erreicht.

Vorsicht bei Abschluss von Versicherungen. Wie vorsichtig man beim Abschluss von Versicherungen sein muß, lehrt folgender Fall: In Köln hatte der Arbeiter S. im vergangenen Jahre den Besuch eines Feuerversicherungsagenten (von der Gesellschaft „Gilde“ Effen), der ihn überredete, seinen Hausrat für 5000 RM. zu versichern. Als er den Versicherungsschein erhielt, sieht er, daß er sich unterschuldbar verpflichtet hat, eine Prämie von 9,30 RM. und fünf bis zehn Jahre lang zu zahlen. Die Klage auf Weiterzahlung der Prämie — zehn Jahre lang — muß zugunsten der Versicherungsgesellschaft „Gilde“ ausfallen, denn unterschrieben ist unterschrieben, und unterschrieben heißt zahlen!

Interessant ist nun folgender Vergleich: Schreiber dieser Zeilen hat sich ebenfalls gegen Feuer versichert mit 5000 RM., allerdings bei der freigewerkschaftlich-genossenschaftlichen Eigenversicherung „Selbsthilfe“. Dieser Versicherungsvertrag läuft jeweils nur ein Jahr! Trotzdem sind die Kosten ganz erheblich geringer. Es berechnen die

	Selbsthilfe	Gilde A.-G.
Prämie	5.— RM.	6,30 RM.
Ausfertigungsgebühr	1.— RM.	2.— RM.
Steuer	0,20 RM.	0,30 RM.
Porto	0.— RM.	0,70 RM.
zusammen	6,20 RM.	9,30 RM.

Unsere eigene Versicherung arbeitet also um 33 1/2 Prozent billiger als die Privatgesellschaft. Bei der „Selbsthilfe“ kann ich überdies jährlich den Vertrag beenden, wenn ich durch Krankheit, Arbeitslosigkeit u. m. zahlungsunfähig werde! Bei der Privatgesellschaft laufe ich zehn Jahre lang Gefahr, daß mir die gegen „Feuer“ versicherten Möbel gepfändet und aus der Wohnung heraus verkauft werden, wenn ich das Geld für die Prämie nicht aufbringen kann. Denn gegen Feuer bin ich versichert — gegen Pfändung nicht! Arbeiter, Angestellte und Beamte! Versichert euch nur bei der Volkswirtschaft bzw. der Tochtergesellschaft „Selbsthilfe“, es sind die Versicherungsgesellschaften des arbeitenden Volkes.

Verlorene Arbeitstage infolge Wirtschaftskämpfe. Heftige soziale Kämpfe rütteln an den Grundfesten des Wirtschaftslebens. Es ist nicht zuletzt der Dickschickel der Unternehmer zu verdanken, namentlich einer solchen Gruppe wie in Rheinland und Westfalen, wenn die Wirtschaftskämpfe einen solchen Verlauf nehmen. Die Zahl der verlorenen Arbeitstage infolge von Wirtschaftskämpfen betrug im ersten Vierteljahr 1928 1 480 000, im zweiten Vierteljahr 1 640 000, von denen durch Streiks 1 127 000 bzw. 1 306 000 Arbeitstage verloren gingen. Von größeren Ausperrungen sind die im mitteldeutschen Braunkohlenrevier und in der Tabakindustrie zu erwähnen. Sie erbrachten einen Verlust von 1 283 000 Arbeitstagen. Im letzten Vierteljahr 1928 wird die Zahl der verlorenen Arbeitstage um ein vielfaches alle früheren Ziffern übertreffen. Es ist nicht Schuld der Arbeiterschaft, wenn die Volkswirtschaft solche Verluste durch Wirtschaftskämpfe erleidet.

Die Finanzlage der Arbeitslosenversicherung. Das erste Geschäftsjahr der Arbeitslosenversicherung lief am 30. September ab. Es ist jetzt ein Ueberblick über die geschäftliche Lage möglich. An Beiträgen waren vom Oktober 1927 bis zum September 1928 718,2 Millionen Mark zu verzeichnen. Dazu traten noch sonstige Einnahmen (Zinsen u. dgl.), deren Höhe 26 Millionen Mark ausmacht. Im ganzen ist also eine Einnahme von 818,2 Millionen Mark erzielt worden. Die Ausgaben hingegen betragen 832,8 Millionen Mark, mithin überliegen sie die Einnahmen um 15 Millionen Mark. Trotz der verhältnismäßig günstigen Wirtschaftsentwicklung war das erste Jahr der Arbeitslosenversicherung ein Defizitjahr. Der Restposten der Arbeitslosenversicherung betrug im vorigen Jahre 120 Millionen Mark, wogegen er jetzt unter 100 Millionen Mark liegen wird. Die Wirtschaftslage hat sich verschlechtert, so daß für das laufende Jahr ein noch höheres Defizit herauskommen dürfte. Eine Entlastung glaubt man durch die Einführung einer besonderen Fürsorge für die saisonmäßig beeinträchtigte Arbeitslosigkeit zu erreichen. Das Risiko der Erwerbslosigkeit der Bauarbeiter und sonstige Saisonarbeiter soll zum größten Teil vom Reich getragen werden. Für die unter saisonmäßigen Einwirkungen leidenden Arbeitslosen sollen nur 6 Wochen hindurch die normalen Unterstüßungssätze gezahlt werden. Nach deren Ablauf tritt eine Sonderfürsorge ein, die nur im Falle der Bedürftigkeit gewährt wird. Die Leistungen selbst sind niedriger und entsprechen der Krisenfürsorge. Die Zeit, in der die Sonderfürsorge geleistet wird, wird allerdings nur zur Hälfte auf die Höchstbezugsdauer angerechnet. Die Kosten der Unterstüßung auf Grund der Sonderfürsorge sollen zu 1/2 vom Reich und zu 1/2 von der Arbeitslosenversicherung getragen werden. Wird der vorliegende Gesetzentwurf Gesetz, dann tritt eine nicht geringe Entlastung der Arbeitslosenversicherung ein. Ob allerdings die Belange der Saisonarbeiter Berücksichtigung finden, ist eine andere Frage.



In die Ortsverwaltungen. Nachdem sich herausgestellt hat, daß noch immer Restanten an Kampffondsmarken 1924 und Extrabeitragsmarken 1925 vorhanden sind, wird die Nachzahlungspflicht mit dem Ablauf dieses Jahres beendet, d. h. die im Hauptbureau von diesen Marken noch vorhandenen Bestände werden am 1. Januar 1929 vernichtet. Wer bis dahin keinen Verpfändungschein nachgeschickt hat, hat keinen Anspruch auf irgendwelche Verbandsunterstützungen.

Bis zum Ablauf dieser Frist sind selbstverständlich alle Beitragsrechte, auch die der Extrasteuer 1928, von etwaigen Verbandsunterstützungen in Abzug zu bringen.

Ebenso ist der Betrag der wöchentlichen Beitragsmarke bei Bezug von Erwerbslosenunterstützung in Abzug zu bringen. (Statut Seite 8, Abs. 2.)

Verlorene Mitgliedsausweise. In Hamburg das Verbandsbuch Nummer 93 226 für Johann Stenbecker.

Briefkasten
Eigershausen. Die Erfüllung der Anwartschaft zum Bezug der Arbeitslosenunterstützung erfordert eine zehnwöchige versicherungspflichtige Tätigkeit. Krankheit ist demzufolge unter die Anwartschaft nicht einzurechnen, da während dieser Zeit keine versicherungspflichtige Beschäftigung vorliegt.



2. u. 3. Gau, Steinsehergewerbe, Tarifgebiet Oberschlesien. Sonntag, den 30. Dezember, Bezirkskonferenz in Randzin, vormittags 10 Uhr, im Bahnhofshotel. Tagesordnung:
1. Vorschläge zum Gesellenausschuß;
2. Abänderungsanträge zum Tarifvertrage;
3. Auszahlung der Wohlfahrtsgebühren an die Zahlstellen;
4. Verschiedenes.
Tarifbezirk Kreishauptmannschaft Zwickau. Sonntag, den 6. Januar 1929, vormittags 11 Uhr, Bezirksversammlung in Reichenbach i. Vogtl., im Volkshaus am Markt. Tagesordnung:
1. Neuwahl des Gesellenausschusses;
2. Stellungnahme zum Tarifvertrag;
3. Sonstige gewerkschaftliche Angelegenheiten.
Es ist notwendig, daß die in Frage kommenden Zahlstellenvertreter jenden.

4. Gau, Steinsehergewerbe, Kreis Schwesig. Bezirksversammlung für die Zahlstellen: Kassel, Eitmannshausen, Germerode, Albrun und Higerode, am Sonntag, 30. Dezember, 13 1/2 Uhr, in Higerode, Gasthaus von Adolf Hupfeld. T.-D.:
1. Berufslage und Tarifverhandlungen;
2. Aussprache über Ueberlandarbeit und Vergütung;
3. Gewerkschaftliches.

Tarifbezirk Halberstadt. Am Sonntag, 6. Januar 1929, 10 1/2 Uhr, in Halberstadt, Restaurant Gewerkschaftshaus, Gerberstraße, Bezirksversammlung. Tagesordnung:
1. Berufslage und Tarifverhandlungen;
2. Wie stellen wir uns zur Regierarbeit?
3. Stellungnahme zur Wahl des Gesellenausschusses;
4. Gewerkschaftliches;
5. Wahl der Beisitzer zum Tarifschiedsgericht und zur Wohlfahrtskommission.
Es wird dringend gewünscht, daß sämtliche Zahlstellenmitglieder des Bezirks an den Bezirksversammlungen teilnehmen.
J. A.: Paul Göhre, Gauleiter.

Berammlungen:
In Eigershausen am 23. Dezember 1928, 15 Uhr, Lokal B. Reuting. Auch die Kollegen von Hoop u. Umgebung sind dazu eingeladen.
In Pajewall am 6. Januar 1929 im Restaurant zur Börse. Der Gauleiter, Kollege Laege, Berlin, ist anwesend. Alles erscheinen!

Adressenänderungen

1. Gau NO: Brandenburg. Vors.: Erich Walter, Wollenweberstraße 15. — Joachimthal. Vors.: Ernst Friedrich, Jöhdenstraße 5. — Hammerstein. Vors. u. Kass.: Wilhelm Döse, Bärenhütte, Post Bärenwalde, Krs. Schlochau. Kass.: Julius Kojin, Madensstraße.
1. Gau NW: Bauenburg i. Pom. Vors.: Leo Zaskulke, Karlstraße 59.
2. Gau: Die Zahlstelle Oberpeilau heißt wegen Ortsumbenennung ab 1. Januar 1929: Gnadenfrei.
4. Gau: Westerhausen (Harz). Kass.: Hermann Amse, Friedhofstraße 324. — Stahfurt. Vors. u. Kass.: August Trostendorf, Stahfurt-Leopoldshall, Neustraße 19. — Landsberg (Bez. Halle). Vors.: Hermann Trauzettel, Gollma bei Landsberg (Bez. Halle).
5. Gau: Gelsenkirchen. Vors.: Artur Labod, Gelsenkirchen-Buer, Roonstr. 56, III. Kass.: Ernst Krüger, Gelsenkirchen-Buer, Waltraudstr. 19.
6. Gau: Karlsruhe. Obmann der Steinsehergruppe: Karl Roth, Eggenstein b. Karlsruhe, Schützenstr. 14.
9. Gau: Udenhain (Post Hellheim, Bez. Kassel). Vors.: Wilh. Erber. Kass.: Jakob Bergmann, Hs. 73 1/2.

ANZEIGEN

Berlin

Alle Mitglieder der Zahlstelle Berlin, die ab 15. November bis 15. Dezember krank oder erwerbslos sind, und jene, die im Laufe des Jahres nicht mehr als 30 Wochen gearbeitet haben und jetzt bereits vom 1. Dezember bis 21. Dezember arbeitslos oder krank sind, melden sich am Freitag, dem 21. Dezember, von 9 bis 1 Uhr im Bureau am Gewerkschaftshaus zur Abholung der Weihnachtsunterstützung.
Die Ortsverwaltung, i. A.: Gust. Nitsche.

Schweiz

Wir suchen
2 bis 3 tüchtige, akkordgewandte
Steinschleifer
für Hand- und Maschinenarbeit auf schwedische Granite. Für Einreise wird gesorgt. Die Reise wird vergütet. Anmeldungen von nur tüchtigen Kräften erbeten an
Louis Sauter & Co., Steinindustrie Kreuzlingen (Schweiz)

Sparkasse der Bank der Arbeiter Angestellten und Beamten A.-G.

Spareinlagen von 1.— RM an werden entgegengenommen in der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Bremen, Postcheckkonto Bremen 35284, Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, Dresden, Postcheckkonto Dresden 21002, Frankfurt a. M., Postcheckkonto Frankfurt a. M. 42679, Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 32530, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

Kinderland 1929

Ein proletarisches Jahr buch für die Buben und Mädels des arbeitenden Volkes. An dem Kalender haben auch dieses Mal die Kinder selbst tüchtig mitgearbeitet. Das „Kinderland“ kostet
1.50 Mark
Zu haben in allen Parteilbuchhandlungen

Pflasterhämmer

aus bestem Schweißstahl
Rammen, Brechstangen
und sämtliche Werkzeuge für den Straßenbau liefert auch nach außerhalb
Otto Teske, Berlin N 31
Brunnenstraße 82

GESTORBEN

In Berlin am 20. November das Mitglied Julius Grahl in Saargemünd tot aufgefunden; am 9. Dezember der Sandsteinmetz Wilhelm Fischer, 52 Jahre alt, Herzwassersucht, 4 Wochen krank.
In Nürnberg am 26. November der Hilfsarbeiter Johann Brechner, 60 Jahre alt, Arterienverkalkung, 35 Wochen krank.
In Birna am 2. Dezember der Sandsteinbrecher Otto Fasold, 48 Jahre alt, Lungentuberkulose, 2 Jahre 11 Monate krank.
In Weicha am 5. Dezember der Pflastersteinmacher August Kuhnmann, 58 Jahre alt, Unglücksfall.
In Steinau am 10. Dezember der Hilfsarbeiter Hans Göbel, 22 Jahre alt, tödlich verunglückt.
Ehre ihrem Andenken!
Verantwortliche Schriftleitung Hermann Siebold. Verlag Ernst Winkler, beide in Leipzig
Druck: Leipziger Buchdruckerei Aktiengesellschaft, Leipzig.

1. Bundesausschuss-Sitzung des ADGB am 7. und 8. Dezember 1928 in Kiel

Auf Einladung des Kieler Magistrats war die erste Bundesausschuss-Sitzung nach dem Hamburger Kongress nach Kiel einberufen worden, eine Einladung, der der Bundesvorstand gefolgt ist.

Der Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Theodor Leipart, eröffnete im Gewerkschaftshaus am 7. Dezember 1928 die öffentliche Sitzung mit Begrüßungsworten an die Gäste, unter denen die Stadtverwaltung, der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein und zahlreiche Vertreter der Behörden und der Univerfität erschienen waren.

Leipart gab der Freude und Genugtuung Ausdruck, daß der große Arbeitskampf im Westen, der durch lange Wochen hindurch die gesamte deutsche Öffentlichkeit in tiefer Spannung gehalten habe, ein vorläufiges Ende gefunden hat, und daß die Betriebe wieder geöffnet sind. Die Gewerkschaften, so führte er aus, sind einmütig in der scharfen Ablehnung des Verhaltens der Unternehmer, die sich wider Recht und Gesetz aufgelehnt und einen Konflikt heraufbeschworen haben, der sich bei verantwortungsbewusster Ueberlegung leicht hätte vermeiden lassen. Die Arbeiterchaft, insbesondere die in erster Linie betroffenen Metallarbeiter, verdienen durch ihre tapfere Haltung hohes Lob und können der vollen Sympathie der gesamten deutschen Arbeiterbewegung sicher sein. Das Vorgehen der Reichsregierung hat in der Öffentlichkeit eine veränderte Beurteilung erfahren. Leipart erklärte, es liege kein Anlaß vor, der Reichsregierung wegen ihres Eingreifens einen Vorwurf zu machen. Es ist auch nicht richtig, daß das Schlichtungswesen, wie behauptet worden ist, einen schweren Schlag bekommen habe. Im Gegenteil, das Bewußtsein seiner Bedeutung ist weiten Kreisen der Öffentlichkeit in Deutschland erst durch diesen Arbeitskampf eingemärrt worden. Die Arbeiterchaft hat keine Niederlage erlitten. Die Unternehmer, die so weit gesteckte Ziele verfolgten und so schweres Geschick aufgeföhren hatten, haben sich bedingungslos einem Schiedsspruch unterworfen, den sie noch nicht einmal kennen. Wenn es in diesem Kampfe Sieger und Besiegte gibt, so sind die Unternehmer die Unterlegenen und nicht die Gewerkschaften. Die Gewerkschaften haben nie auf dem Standpunkt jenes eigenmächtigen Bauern gestanden, der Haus und Hof, der seine ganze Habe verprozessierte, um dem Buchstaben des Rechtes Geltung zu verschaffen. Sie führen einen sachlichen Kampf, in dem sie nicht nur ihre Interessen, sondern die Interessen der Gesamtwirtschaft vertreten. Leipart erklärte zum Schluß, er habe das Vertrauen, daß der Schiedsspruch, den der Reichsinnenminister fällen wird, der Arbeiterchaft zu ihrem Recht verhelfen werde.

In Vertretung des Oberbürgermeisters begrüßte Stadtrat Greß den Bundesausschuss. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß die Stadt Kiel, wie heute diese bedeutungsvolle Tagung, künftig einmal den Gewerkschaftskongress in ihren Mauern begrüßen werde. Im früheren Oberleitungsamt wurden die Gewerkschaften bis aufs Messer verfolgt. Daß sie heute durch Behördenvertreter begrüßt werden, durch Behördenvertreter, die zum Teil aus den Reihen der Gewerkschaftsbewegung selbst hervorgegangen sind, ist ein gewaltiger Fortschritt, der nicht zum mindesten der weitgreifenden Arbeit der Gewerkschaften zu verdanken ist. Nicht zuletzt der Klugen und unermüdbaren Tätigkeit Karl Legiens, dessen Name mit der Geschichte der Arbeiterbewegung in Kiel aufs engste verknüpft ist. Es ist ein in immer weiteren Kreisen anerkannter Grundfatz, daß eine gute Sozialpolitik zugleich die beste Wirtschaftspolitik ist und der gesamten Volkswirtschaft zugute kommt. Er schloß seine Ausführungen mit dem Wunsch, daß die Gewerkschaftsbewegung ihr hohes Ziel, die wirtschaftlichen Verhältnisse der Arbeiterchaft zu bessern und das Mitbestimmungsrecht der Gewerkschaften in der Wirtschaft durchzusetzen, erreichen, und daß auch diese Tagung zu der Verwirklichung dieses Zieles beitragen wird.

Dann ergriff der Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein, Kürbis, das Wort. Er knüpfte an die große gewerkschaftliche Tradition Kiels an, an ihre bedeutungsvolle Rolle in der Revolution. Er begrüßte den Bundesausschuss als die Vertretung der Gewerkschaften, die eine der stärksten Stützen des jungen republikanischen Staates sind. Auch diese Tagung möge den Aufgaben dienen, welche die Gewerkschaften in der Republik zu erfüllen haben.

Der Vorsitzende des Ortsauschusses Kiel, Kollege Böttcher, begrüßte den Bundesausschuss im Namen der Organisationen des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, des ADGB und des Allgemeinen Deutschen Beamtenbundes, die zusammen 30 000 Organisierte in ihren Reihen zählen, sowie im Namen der vielen von der Kieler Arbeiterchaft geschaffenen Einrichtungen.

Leipart dankte im Namen des Bundesausschusses dem Vertreter der Stadt, dem Oberpräsidenten und dem Führer der Kieler Gewerkschaften für die herzlichen Worte der Begrüßung. In diesen Dank schloß er auch besonders die Verwaltung des Gewerkschaftshauses und die Schleswig-Holsteinische Volkszeitung ein. Die Gewerkschaften werden sich bei ihrer ganzen Tätigkeit, so auch auf dieser Tagung stets bewußt sein, daß sie mit der rücksichtslosen Vertretung der Interessen der Arbeiterchaft den Dienst am Wohle des ganzen Volkes verbinden müssen.

Dann erteilte er dem Mitglied des Bundesvorstandes, Wilhelm Eggert, das Wort zu seinem Vortrag über „Staat und Wirtschaft“, über den wir bereits in Nr. 50 des „Steinarbeiter“ berichtet haben.

Nach dem Referat Eggerts sprach in der Diskussion Genosse Schmidt vom Bergarbeiterverband. Man könne die Angaben der Unternehmer über die Lage der Industriezweige, die sie bei Lohnbewegungen machen, nicht mit Vertrauen aufnehmen. Es sei nötig, die Möglichkeit der Nachprüfung zu schaffen. Anlässe hierzu seien durch den Reichshöchstwert und Reichsaltrakt gegeben. Die Verbesserung dieser Einrichtungen befriedige zwar nicht, aber die Ausnutzung ihrer Möglichkeiten gebe doch manchen Einblick in die Daseinsbedingungen dieser Wirtschaftszweige, die in anderen Industrien fehlen. Schmidt erläuterte die Art, in der die Arbeitervertreter die Möglichkeiten der Gemeinschaftsorganen auszunutzen, durch Beispiele. Die Gegenwehr der Unternehmer gegen eine Durchleuchtung des inneren Betriebes dieser Wirtschaftszweige zeige sich zwar auch innerhalb dieser Körperschaften. Aber die Vertreter der Bergarbeiter dringen mit Nachdruck darauf, daß die Zusammenhänge aufgeschlüsselt werden. Sie werden in ihrem Bestreben dadurch gehemmt, daß die gleichen Möglichkeiten in benachbarten Wirtschaftszweigen fehlen. Sie fordern daher die Ausdehnung des Einflusses gemeinwirtschaftlicher Organe auf andere Industrien. In erster Linie wäre die Hüttenindustrie unter die Aufsicht gemeinwirtschaftlicher Körperschaften zu stellen.

Bernhard vom Baugewerksbund erklärte, daß der Staat die Möglichkeit, Einfluß zu nehmen auf die Förderung der Bauwirtschaft, nicht genügend auszunutzen. Die öffentliche Gewalt müsse der Bauwirtschaft mehr Aufmerksamkeit zuwenden. Es fehlen in Deutschland angeblich 600 000 Wohnungen, Bernhard schätzte jedoch diese Zahl doppelt so hoch. Er nannte Tatsachen, die Art und Umfang des Wohnungsmangels kennzeichnen. Es sind zwar 8 Milliarden — davon 54 v. H. aus der öffentlichen Hand — für den Wohnungsbau aufgewandt worden, aber diese Aufwendungen sind ungenügend und die Wohnungswirtschaft des Reiches ist planlos. Statt die Bauproduktion zu fördern, werde den Bauarbeitern die Arbeitslosenunterstützung gekürzt. Ende März 1928 waren noch rund 120 000 Mitglieder des Baugewerksbundes arbeitslos, zur Zeit sind 60 000 ohne Beschäftigung. In der besten Bauzeit finden die Bauarbeiter keine Beschäftigung. Die Hauszinssteuer müsse reiflos zum Wohnungsbau Verwendung finden. Auch die Landwirtschaft muß dazu herangezogen werden. Wir verlangen ein langfristiges Wohnungsbauprogramm. In den nächsten 10 Jahren müssen mindestens 300 000 Wohnungen jährlich gebaut werden. In einem großen Plan wird es möglich sein, Kapital und Arbeitskraft rationell zu verteilen und auszunutzen. Die Bauwirtschaft sei eine wesentliche

Stütze der Konjunktur, der Weg zu ihrer Belebung führe über die Förderung des Bauens durch Mittel der öffentlichen Hand. Daher sei es auch nötig und zugleich produktiv, Auslandskredite zum Zwecke des Wohnungsbaues hineinzunehmen.

Kochel (Metallarbeiter) dankte den Verbänden des ADGB und des ADGB-Bundes sowie „allen guten Kräften des deutschen Volkes“ für die warme und hilfsbereite Sympathie, die sie den kämpfenden Massen in Westdeutschland entgegengebracht haben. Diese Sympathien haben viel zur Aufrechterhaltung des Mutes und zur Stärkung des Vertrauens der Arbeiterchaft im Kampfgebiet beigetragen. Sie werden auch bewirken, daß der Arbeitgeberverband der Nordwestlichen Gruppe in Zukunft eine andere Stellung zum Gedanken des Tarifvertrages einnimmt als bisher. So leichtfertig wie diesmal sperren diese Unternehmer die Arbeiter nicht wieder aus. Der Ruf muß lauten: Her mit dem Eisenwerkzeugsbund — aber mit einem besseren als wir hatten. Unter dem Eindruck des großen Kampfes wird dieser Ruf stärksten Widerhall finden.

Schmidt (Landarbeiterverband) unterstrich den Gedanken Eggerts, daß das Reich vorzichtiger sein solle bei der Subventionierung der Wirtschaft. Denn woher kommen diese Summen? Aus der Steuerleistung der breiten Masse! Auch der Freisitzer von Lünin hat sich scharf gegen diese Subventionspolitik ausgesprochen, zumal in der Landwirtschaft. Bei der Verteilung der Gelder spielen politisches Wohlverhalten und geschicktes Antischambrieren eine große Rolle. Die Subventionierung geht soweit, daß mit staatlichen Mitteln ausgereicht in Sachen Untersuchungsstellen für den Weinbau eingerichtet werden. Subventionspolitik bedeutet Stützung schwacher Betriebe. In den nächsten Tagen werden 200 Millionen angefordert für die zusammengebrochenen Betriebe in Ostpreußen.

Mit Recht ist auch von Eggert auf die Handelsverträge hingewiesen worden. Schmidt trat den Ausführungen von Dr. Harms entgegen, in denen er eine Erhöhung der Getreidezölle forderte. Die Gewerkschaften können diese Politik nicht mitmachen. Sie wollen Handelsverträge, insbesondere auch einen Handelsvertrag mit Polen. Solche Ausführungen, wie die von Harms, erschweren das Zustandekommen eines deutsch-polnischen Handelsvertrages.

Brandes (Metallarbeiterverband) sprach über den Kampf der Werftarbeiter. Gerade in der am stärksten rationalisierten Industrie werden den gleichen qualifizierten Arbeitern, die in anderen Industrien bessere Tariflöhne erhalten, Löhne gezahlt, die um 30 bis 40 Pfg. niedriger sind. Es liegt nicht an der Arbeiterchaft und an ihren Organisationen, daß kein Friede geschlossen wird. Es liegt vielmehr an der halstarrigen Haltung nicht etwa der Mehrheit — nein, sondern einer rücksichtslosen Minderheit der Werftarbeiter. Von dieser Seite ist ein Flugblatt in Kiel verbreitet worden, das in seiner schmühsigen Kampfesweise gegen die Gewerkschaften nicht überboten werden kann. Mit diesen elenden Mitteln ist das Vertrauen der Arbeiterchaft zu den Gewerkschaften nicht zu erschüttern, noch ist auf diese Weise ein Abschluß des Kampfes zu erreichen. — Der Kampf an der Ruhr ist nicht nur ein wirtschaftlicher, er ist auch ein politischer Kampf. Die Unternehmer haben sich verrecknet. Die breite Öffentlichkeit stand auf Seiten der Metallarbeiter. Die Unternehmer werden sich auch weiterhin irren. Sie haben sich einem Schiedsspruch unterworfen, über dessen Inhalt sie noch nichts wissen. Gewiß — auch die Gewerkschaften. Es ist ihnen aus wohlwolligen innergewerkschaftlichen Gründen nicht leicht geworden. Aber der Mann, der den Schiedsspruch fällen wird, ist ein Mann, der das Vertrauen der Gewerkschaften genießt. Der fünfjährige Kampf wird eine gute Lehre für die Unorganisierten sein. Vor allem zeigt er der Öffentlichkeit, wie wesentlich es ist, einen Einblick in die ganzen Verhältnisse der rheinisch-westfälischen Eisenindustrie zu gewinnen. Die Schaffung eines Selbstverwaltungskörpers ist notwendig. Dieser Kampf muß wirtschaftlich und politisch der Ausgangspunkt sein für eine Propaganda für die Sozialisierung dieser Schlüsselindustrie.

Barrow (Holzarbeiterverband) verweist darauf, daß den Gewerkschaften oft der Vorwurf gemacht werde, sie nähmen nicht genügend Rücksicht auf wirtschaftliche Möglichkeiten. Dieser Vorwurf sei ungerichtet. Wir wissen, daß auch unsere aus sozialen Erwägungen erhobenen Forderungen „nicht im Raume der Gedanken“ erfüllt werden können. Aber solange das innere Getriebe der Wirtschaft in tiefes Dunkel gehüllt ist, solange man uns einen tieferen Einblick nicht gewährt, muß man uns gestatten, daß wir uns bei der Aufstellung unserer Forderungen an ein Kriterium halten, das offen zutage liegt. Dieses Kriterium ist das Wachstum der produktiven Kräfte in einer Zeit, in der die Verbesserung der Lebenshaltung der werktätigen Bevölkerung bei weitem nicht im gleichen Tempo mit diesem Wachstum der produktiven Kräfte fortgeschritten sei. Vermehre sich jedoch der Umfang der Erzeugung, so müssen auch die Arbeitsbedingungen verbessert werden. Der Fortschritt der Technik gestattet eine weitere Steigerung der Produktivität, und darum haben wir die Ueberzeugung, daß die Vermehrung des Sozialprodukts begleitet sein könnte von einer Hebung der Lebenshaltung des Volkes. Soll die größere Menge des Produktionsertrages Absatz finden, so ist eine Stärkung der Konsumfähigkeit der werktätigen Bevölkerung durch die Erhöhung der Löhne erforderlich.

Nach dieser Debatte wurde die öffentliche Sitzung geschlossen.

Von den Voraussetzungen zur Wirtschaftsdemokratie

Bei allen Wandlungen und Umschichtungen innerhalb unserer Gesellschaft, sei es politischer oder wirtschaftlicher Art, kommt es nicht darauf an, daß irgendein weißblinder Mensch die sich im Gesellschaftskörper vorbereitenden Wandlungen erforscht und sieht, und auf diesen Erkenntnissen dann ein System zur Herbeiführung des vorläufigen Zieles aufbaut. Nicht das konstruktive Wollen ist zur Erreichung eines Zieles entscheidend, sondern in erster Linie entscheidend ist: daß die an den sich anfündigenden Neuformungen beteiligte Gesellschaft auch die objektiven Voraussetzungen erfüllt, die notwendig sind, um das in Gedankenarbeit unter Benutzung laufender allgemeiner Tendenzen konstruierte vorläufige Entwicklungsziel zu erreichen. Jede aufstrebende Gesellschaftsrichtung bedarf zur Erreichung eines sich gestellten Zieles einer gewissen Reifung, einer geistigen Vorbereitung. So geht es auch mit dem Gewerkschaftsziel: Demokratisierung der Wirtschaft. Es geht nicht, sich nur auf die laufenden Tendenzen eines Entwicklungsvorganges zu verlassen, denn diese können durch Hemmungen und gut vorbereitete Umleitungen leicht eine andere Richtung nehmen und kommen bei dem gewünschten Ziele gar nicht an.

Ein wichtiges Kapitel ist die Kapitalkraft der Arbeiter und Angestellten mit in den Prozeß zur Herbeiführung der demokratischen Wirtschaft zu stellen. Denn die Kapitalkraft der Lohn- und Gehaltsempfänger ist weit größer als allgemein angenommen wird und der Hauptanteil alles in der Wirtschaft investierten Kapitals dürfte letzten Endes auf Ersparnissen aus Lohn- und Gehaltseinkommen zurückzuführen sein, die, vom kapitalistischen Apparat zusammengefaßt und organisiert, wieder der Festigung und Erhaltung der heutigen kapitalistischen Wirtschaft dient. Aber Lohn und Gehalt der heutigen organisierten Arbeiter, Angestellten und Beamtenschaft, über ein System von Arbeiterbanken geleitet, gäbe den Lohn- und Gehaltsempfängern einen ungeahnten Einfluß im gesamten Wirtschaftsleben. Heute ist aller Lohn und Gehalt Privatkapital und dient den Tendenzen des Privatkapitalismus, die sich gegen die gewerkschaftlich organisierte Arbeitskraft wenden.

Aber in erster Linie kommt es darauf an, daß alle diese wirtschaftlichen Zusammenhänge von den Arbeitern und Angestellten erst einmal in ihrem ganzen Umfang wirklich erkannt werden. Dann wird den Arbeitern auch ganz von selbst klar, welche wichtige, ja ausschlaggebende Stellung sie in Wirklichkeit in der gesamten Wirtschaft einnehmen und wie berechtigt die Forderung auf gleichberechtigte Mitwirkung und Mitbestimmung in der Wirtschaft, die Forderung auf Wirtschaftsdemokratie ist. Aber unumgänglich not-

wendig ist, daß die Arbeiterchaft den Vorrang, den die heutigen Wirtschaftsführer in wirtschaftlicher Geistigkeit, an Kenntnissen und Erfahrungen haben, ausgleicht. Denn die Qualität liegt im letzten Gange, nicht die Zahl. Wäre die Zahl und rohe Kraft ausschlaggebend, müßte die Arbeiterchaft doch längst am Ziele ihrer Bestrebungen sein. Was der Arbeiter an Wirtschaftskennntnissen hat, ist Vertikalt- und Fabrikalkennntnis, nicht mehr. Aber gebraucht werden Wirtschaftskennntnisse und Ueberblick über die Zusammenhänge der Gesamtwirtschaft. Allgemeine Betriebskennntnisse sind außerordentlich wichtig und doch wertlos, wenn man nicht auch zugleich die Kosten- und Preisbildung kennt, und zwar nicht nur des eigenen, sondern auch der Konkurrenzbetriebe, soweit bei den Kartellbindungen von Konkurrenz der Betriebe innerhalb einer Industrie noch gesprochen werden kann. Die Ausbildung des heutigen Arbeiters zum Wirtschaftsmenschen ist notwendige Vorbedingung zur Herbeiführung der Wirtschaftsdemokratie.

Wenn die Gewerkschaften heute als Ziel die Demokratisierung der gesamten Wirtschaft aufstellen, so müssen sie nicht nur das Ziel und die Tendenzen klar erkennen, sondern auch die Voraussetzungen, die notwendig sind, erkennen und erfüllen. Die Tendenzen, die naturnotwendig zur Gleichberechtigung der Arbeit in der Wirtschaft ziehen, liegen neben allgemeinen Zeiterscheinungen bei der mehr zu leistenden Qualitätsarbeit. Qualität fordert auf allen Gebieten Anerkennung und Gleichberechtigung. Aber Qualität auf arbeitstechnischem Gebiet allein genügt nicht, um die Ansprüche auf gleichberechtigte Mitwirkung in der Gesamtwirtschaft zu begründen. Es muß Ebenbürtigkeit in allen wirtschaftlichen Fragen hinzutreten. Hier ist der springende Punkt. Auf diesem Gebiet hat die Gewerkschaftsbewegung sich fast nichts erarbeitet, steht vielmehr in den allerersten Anfängen. Die Unternehmerklasse schöpft dagegen aus einem ungeheuren Reichtum. Ist ja schließlich die gesamte Theorie der heutigen Volkswirtschaft ihr erarbeitetes Werk, ja mehr, sie sind Träger des ganzen heutigen volkswirtschaftlichen Betriebes. Die Gewerkschaften konnten diesen Qualitäten aber bisher nur ihre materielle Kraft und Zahl gegenüberstellen. Aber das Einsehen von einfachen Kräften kann nur Erfolg bei einfachen Objekten haben. Der verhältnismäßig am einfachsten zu beherrschende Teil der Wirtschaft ist die Arbeitsverfassung. Und auf diesem Gebiete hat die gewerkschaftlich organisierte Kraft in den letzten 30 Jahren auch erhebliche Erfolge erzielt und, soweit es auf einem Teilgebiet überhaupt möglich ist, die Ebenbürtigkeit der Arbeit gegenüber dem Kapital herbeigeführt. Aber im Produktionsprozeß und der Wirtschaftsführung liegen die Verhältnisse komplizierter. Hier sind jedenfalls mit organisatorischer Kraft allein keine entscheidenden Erfolge zu erzielen. Hier muß erst eine tiefe und grundsätzliche volkswirtschaftliche Bildung der auf Gleichberechtigung Anspruch erhebenden Schichten die notwendigen Voraussetzungen zu demokratischer Mitwirkung schaffen. Es genügt auch nicht, wenn eine dünne oberste Führungsschicht die notwendigen Voraussetzungen erfüllt, sondern es bedarf zu einer wirklichen fühlbaren gewerkschaftlichen Einflusnahme auf die Wirtschaft und einer demokratischen Eingliederung der Arbeit in allen ihren Teilen einer breiten und tief gestaffelten sogenannten gewerkschaftlichen Intellektuellen-schicht, die in der Lage ist, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu überblicken, diese zu analysieren, um dann den legitimitätlichen Herrschern in heutiger Wirtschaft an Geistigkeit ebenbürtig gegenüberzutreten. Eine solche gewerkschaftliche Intellektuellen-schicht heranzubilden ist eine unabwendbare Voraussetzung eines erfolgreichen Aufstiegs zur gleichberechtigten Mitwirkung der Arbeit in der Wirtschaft. Anlässe sind hierzu vorhanden, aber nicht mehr. Auch fehlte es bisher an etwas anderem. Es fehlte an dem notwendigen gewerkschaftlichen Bildungsapparat, da man hier auch erst in den Anfängen steht und über Experimente noch nicht hinausgekommen ist. Die Voraussetzungen, die zur Erlangung der Ebenbürtigkeit der Arbeit in der Wirtschaft zu erfüllen sind, liegen in der zu erarbeitenden volkswirtschaftlichen Bildung, und erhält damit das gewerkschaftliche Bildungsproblem eine besondere Bedeutung. Die gewerkschaftliche Bildungsarbeit muß sich mehr als bisher auf die erstrangige Zeitnotwendigkeit konzentrieren, den Gewerkschaftler zum Wirtschaftsmenschen heranzubilden. K. Zw.

Die Entwicklung genossenschaftlicher Spargroschen zum Betriebskapital

—ff. Es ist unlehnbare Tatsache, daß Vermögen und Betriebskapital der modernen Konsumgenossenschaftsbewegung mit allen ihren wirtschaftlichen Unternehmungen sozusagen aus dem Nichts entstanden sind. Das genossenschaftliche Betriebskapital wird ja sätzungsgemäß aus den Einzahlungen auf Geschäftsanteil gebildet, der fast allgemein nur 30 Mark pro Mitglied beträgt, allerdings bei einer beträchtlichen Anzahl von Konsumgenossenschaften auch schon bis zu 50 Mark erhöht wurde. Aber diese Einzahlungen auf Geschäftsanteil kamen vor dem Kriege nur in seltenen Fällen aus dem Geldbeutel des Mitglieds, sie wurden von der Rückvergütung auf den Warenumsatz dem Geschäftsanteil „gutgeschrieben“. Wie es auch heute noch ist. So wurde im Laufe der Zeit das genossenschaftliche Betriebskapital aus den Ersparnissen der Rückvergütung gebildet und die rund 60 Millionen Mark betragenden Geschäftsanteile der deutschen Konsumgenossenschaften stellen so nur einen sichtbaren finanziellen Reserveeffekt der genossenschaftlich organisierten und konzentrierten Kaufkraft dar. Gleichzeitig aber wurden auch offene Reserven aus den Ueberflüssen der Unternehmungen in Höhe von rund 50 Millionen Mark gebildet, während die sogenannten stillen Reserven durch starke Abschreibungen an Liegenschaften, Maschinen, Waren usw. das Mehrfache der offenen Reserven betragen. Man darf das so aus dem Nichts gewordene eigene Betriebskapital der deutschen Konsumgenossenschaften auf mindestens 500 Millionen Mark veranschlagen, wovon noch die Rückvergütung der Mitglieder in den letzten zwanzig Jahren mit einer Milliarde Mark nicht zu hoch gegriffen ist.

Es sind also die konsumgenossenschaftlichen Unternehmungen Deutschlands zunächst nur aus der Idee der genossenschaftlich konzentrierten Kaufkraft emporgewachsen, um im Laufe von zwei bis drei Jahrzehnten der Volkswirtschaft nicht weniger als 1½ Milliarden Mark ersparte Werte zuzuföhren. Und all die Warenhäuser, Produktivbetriebe und Verteilungsstellen der Konsumgenossenschaften in Deutschland, die heute Milliardenwerte vermitteln, sind aus dem Nichts gewordene ragende Zeugen vorbildlicher Leistungen der genossenschaftlichen Wirtschaftsform.

Dieser Eindruck vertieft sich bei der kurzen Betrachtung einiger Betriebszweige der Großverkaufs-Gesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg, welche den Zentralpunkt der Konsumgenossenschaftlichen Warenversorgung und Eigenproduktion bildet.

Da wird beispielsweise berichtet, daß die Molkerei-Kommandite Hoyer u. Lavo im württembergischen Allgäu, welcher die Großverkaufsgesellschaft angehört, mit 44 Sentner einen Monatsumsatz von 10 000 Zentnern Butter und Käse erzielt, den die Großverkaufsgesellschaft zu drei Vierteln im Werte von rund 800 000 Mark (per Monat!) aufnimmt. Von ihrer Stendaler Gemüße- und Obstkonferenzfabrik wurden 3,7 Millionen Kilogramm Konserven mit einem Werte von 4 Millionen Mark „umgeschlagen“ und die Textilbetriebe entwickeln sich so, daß im jährlichen Uppsch eine neue Weberei mit 400 Webstühlen errichtet werden muß. Die Seifenfabriken produzieren in einem Jahre für über 10 Millionen Mark Werte und ihre Fleischfabriken rechnen schon mit 15 Millionen Mark Jahresumatz. Aber die Entwicklung steht nicht still. Schon werden von der Geschäftsleitung für 26 Millionen Mark neue notwendige Projekte angekündigt bzw. ausgeführt. Daneben her nimmt man ein Aktienpaket „Scheuervorzern“ mit 500 000 Mark auf — und all dies geht mit einer Selbstverständlichkeit vor sich, die vollkommen überleben läßt, daß diese ganze großzügig entwickelte Genossenschaftswirtschaft aus genossenschaftlichen Spargroschen stammt, die zum volkswirtschaftlichen Betriebskapital für Milliardenwerte geworden sind. Die sozialistische Idee marschiert. — — —

Die Handwerksnovelle vor dem Reichstag

Dem Reichstag ist eine Novelle zur Gewerbeordnung unterbreitet, die an der Handwerksverfassung ein Stück Klarheit vornimmt. Eigentlich ragt nur eine Forderung über das Maß der Unbedeutendheit hinaus: man verlegt der Streitfrage, wo das Handwerk aufhört und der Fabrikbetrieb beginnt, eine erträgliche Lösung zu geben! Künftig soll hiernach von den Handelstammern eine Handwerkerrolle, d. h. eine Liste der Handwerksbetriebe aufgestellt werden. Dem Betriebsunternehmer soll mitgeteilt werden, daß er in die Handwerksnovelle eingetragen ist. Glaubt dieser, daß dies zu Unrecht geschehen ist, da er seinen Betrieb als Fabrikbetrieb erachtet, so kann er hiergegen Einspruch erheben. Wird seinem Anspruch nicht Rechnung getragen, so kann er sich an die Landeszentralbehörde wenden und ferner im Besonderen an die Reichsjustizverwaltung, das Reichswirtschaftsgericht, appellieren. Da auch die Berufsvertretungen von Industrie und Handel sich als Partei einschließen können, so kann man damit rechnen, daß wenigstens eine gleichmäßige Abgrenzung von Handwerk und Fabrik erreicht wird.

Die übrigen Gesetzesänderungen sind von untergeordneter Bedeutung, sie lassen alles beim Alten. Die Zwangsinnung bleibt bestehen, obwohl in Handwerkerkreisen die Begeisterung hierfür abflaut. Ueberblickt man das Ergebnis dieser Organisationsform, die im Jahre 1897 durch eine Novelle zur Gewerbeordnung geschaffen ist, so ist der Erfolg nicht überwältigend. Nach dem Statistischen Jahrbuch für 1928 gab es im Jahre 1926 936 263 Innungsmitglieder, während die Zahl der Handwerksmeister 1 317 000 betrug. Es standen also außerhalb der Innung 380 737 Handwerksmeister. Von der Gesamtzahl der Innungsmeister gehörten 56 v. H. der Zwangsinnung an und 15 v. H. der freien Innung.

In den statistischen Nachweisen des Reichs fehlt jede Auskunft über das Finanzgebaren und die Geschäftstätigkeit der Innungen. Hier schwebt ein geheimnisvolles Dunkel. Würde dieses Dunkel gelichtet, so könnte nur der Nachweis geführt werden, wie wenig die Organisation zur Hebung des Handwerks beitrug. Den fortgeschrittenen Rückgang der Kleinbetriebe konnte sie nicht verhindern.

Die Betriebs-Gewerbebefragung vom Jahre 1907 ergab, daß von 3 423 615 Betrieben in Industrie und Gewerbe 3 124 198 mit 1 bis 5 Personen vorhanden waren. 1925 ist die Zahl der Kleinbetriebe auf 1 614 069 zurückgegangen, und in dieser Zahl sind noch 751 119 Kleinbetriebe enthalten, die in der Gesamtwirtschaft keine Rolle spielen. Beim Vergleich der Zahlen von 1907 und 1925 ist zu berücksichtigen, daß durch den Friedensvertrag Landesanteile abgetrennt wurden, die in der Statistik 1907 enthalten sind. Dennoch ist der große Unterschied klar erkennbar. Das ergibt sich auch aus folgendem: 1907 wurden in den Kleinbetrieben 5 353 576 Erwerbstätige gezählt, gleich 37 v. H. der Gesamtzahl der in Industrie und Handwerk Beschäftigten. 1925 fiel die Zahl auf 2 857 306 oder 22 v. H. der Erwerbstätigen.

Wenn dieser Rückgang sich nicht noch katastrophaler auswirkte, so nur deshalb, weil nach einer Richtung dem Handwerk die technische Entwicklung zu Hilfe kam. Es setzte ein starkes Bemühen ein, Arbeitsmaschinen auf den Markt zu bringen, die für die Bedürfnisse des Handwerks besonders geeignet waren. Nicht minder half die Anwendung des elektrischen Motors, die Position des Handwerks zu verfestern.

So ergibt sich, daß das Handwerk an Vorurteilen und alten Organisationsmethoden festhielt. Innungen bedeuten die Zersplitterung der einzelnen Handwerksberufe, anstatt eine Zusammenfassung in großen leistungsfähigen Organisationen herbeizuführen. Auf dem sehr wichtigen Gebiet der genossenschaftlichen Betätigung sowohl der Kreditgenossenschaften wie der Einkaufsgenossenschaften, ist ein lähmender Stillstand zu bemerken. Hier in der freien Betätigung fehlt die Entschlußkraft, ein entscheidendes Vorwärtsschreiten, das auch durch die Zwangsorganisation nicht gefördert, sondern nur gehemmt wird. Man verläßt sich

zu sehr auf die Gesetzgebung. Der Staat soll helfen, während doch gerade die Handwerker so oft das Prinzip der freien Wirtschaft betonen. Nun, so mag man in Handwerkerkreisen die Hilfe nicht allein von außen erwarten, sondern selbst Hand an Werk legen. Es fehlt nicht an wichtigen Aufgaben, die gelöst werden können; allerdings im tatkräftigen Zugreifen, nicht aber in immer sich wiederholenden Klagen.

Demokratie und Gewerkschaften

Es lag ein tiefer Sinn darin, als Sidney und Beatrice Webb im Jahre 1897 ihrem Buch über die britische Gewerkschaftsbewegung den Namen „Industrial Democracy“ (Industrielle Demokratie) gaben. Bedauerlich ist es, daß dieser Name in der deutschen Uebersetzung verlorenging (in der deutschen Ausgabe heißt das Buch „Zur Theorie und Praxis der englischen Gewerkschaften“). In Wahrheit gaben die Webbs durch den Namen „Industrial Democracy“ der Gewerkschaftsbewegung eine Theorie, die in dem Begriff der konstitutionellen Fabrik mündete, im Gegensatz zum Herr-im-eigenen-Haus-Standpunkt.

Durch die große französische Revolution 1789 erhielt die Menschheit über Nacht eine neue Zielrichtung: Das demokratische Zeitalter zeigte sich an. Der Gedanke, „Der Mensch ist geboren zur Freiheit, er ist frei“, errang den Sieg über die Mächte des Aberglaubens, der Dunkelheit und der individuellen Gebundenheit. Liberté, Egalité, Fraternité (Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit), verkündete die französische Revolution, mit wichtiger Gebärde das alte, morose Gebäude der feudalen Gesellschaftsordnung mit seiner Förgigkeit zertrümmend. Der soziale Gesellschaftsvertrag von Jean Jacques Rousseau, dem großen französischen Denker, der der Revolution den geistigen Inhalt verlieh, wurde zum Gesellschaftsprinzip erhoben. Aber nicht nur das, ... der Begriff des Rechts“, sagte der deutsche Philosoph und Rechtslehrer Hegel, „machte sich mit einem Male geltend, und dagegen konnte das alte Gerüst des Rechts keinen Widerstand leisten. In Gedanken des Rechts ist also jetzt eine Verfassung errichtet worden, und auf diesem Grunde sollte nunmehr alles basieren sein. Solange die Sonne am Firmament steht und die Planeten um sie kreisen, war das noch nicht gesehen worden, daß der Mensch sich auf den Kopf, das ist auf den Gedanken stellt und die Wirklichkeit nach diesem erbaut.“

In ökonomischer Hinsicht entstand der „freie“ Arbeiter, losgelöst von der feudalen Jungferngesellschaft. Die Revolution verkündete die unüberwältlichen Menschenrechte. Schon im Jahre 1802 fand Graf Saint-Simon, der große Hellseher, daß die Revolution nur den Weg zur politischen Demokratie geebnet hatte und der Rousseausche Gesellschaftsvertrag nur ein privater Rechtsvertrag war. Solange aber nur der individuelle Arbeitsvertrag bestand, stand das gleiche Recht für die Arbeiter auf dem Papier. Das große Verdienst Saint-Simons ist es, erfaßt zu haben, daß ein Unterschied zwischen politischer und sozialer Demokratie besteht, und er war der erste, der von der Notwendigkeit der wirtschaftlichen Demokratie sprach. Seine Vorschläge zur Lösung waren zwar utopisch, aber worauf es ankam, hatte er erfaßt. Eine Macht aber, deren Aufgabe es gewesen wäre, die neuen Gedanken aufzugreifen, bestand nicht. Das Proletariat war noch eine zusammenhanglose Masse ohne Ziel und Richtung. Selbst in England war die gewerkschaftliche Organisation schwach und unbedeutend und wurde stark beeinflusst von den Gedankengängen der zugrundegegangenen Jungferngesellschaft. Außerdem beherrschte auch die bourgeoise Rechtsauffassung von der politischen Demokratie das Feld vollständig. Zweifellos drehten sich die Kämpfe des 19. Jahrhunderts um Erringung der politischen Demokratie. In Deutschland wurde diese erst durch die Revolution von 1918 verwirklicht.

Es ist nun wirklich nicht ohne Interesse, daran zu erinnern, daß Sidney und Beatrice an der Schwelle des neuen Jahrhunderts durch ihr Buch über Industrial Democracy die Forderung der wirtschaftlichen Demokratie in den Vordergrund des öffentlichen Lebens rückten. Heute ist wohl die Frage berechtigt, ob es purer Zufall war, daß die Webbs den Begriff der wirtschaftlichen Demokratie herauskristallisierten? Das war es durchaus nicht. Die Gewer-

kschaftsbewegung wurde zum Zentralproblem der wirtschaftlichen Entwicklung. Es entstand der Drang zum gewerkschaftlichen Sozialismus. Wohl gab es in Deutschland Leute, die die Zeichen der Zeit nicht verstanden, und Rosa Luxemburg schrieb in jener Zeit noch, die Gewerkschaften seien nicht in der Lage, den Arbeitern einen Einfluß auf den Produktionsprozeß zu erzielen. Das Einnehmen eines solchen Standpunktes bewies aber, daß man an der Möglichkeit zweifelte, innerhalb der heutigen Gesellschaftsordnung merkliche Verbesserungen für die Arbeiterklasse zu erringen. Man begriff nicht, daß die gesellschaftliche Entwicklung am Wendepunkt angelangt war, und neue Bahnen beschritten werden mußten. Diese neuen Bahnen lagen aber auf dem Gebiete der sozialen oder wirtschaftlichen Demokratie. Hatte die französische Revolution die Ära der politischen Demokratie, d. h. der rechtlichen Gleichberechtigung, eingeleitet, so entstand nun der Wille zur wirtschaftlichen Machtentfaltung der Arbeiterklasse. Es entstand mit einem Wort der Drang nach wirtschaftlicher Macht. Die bürgerliche Demokratie glaubte ihr Ziel durch Einführung des Grundgesetzes: „Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich“, erreicht zu haben. Wirtschaftlich betrachtet, wurde dieser Grundgesetz durch die Tatsachen Lügen gestraft. Es zeigte sich, daß der Arme weniger Rechte hat als der Reiche, was der große Spötter Heinrich Heine so schilderte:

... denn ein Recht zum Leben, Lump,
haben nur die, die etwas haben!

Sollte also der Grundgedanke der politischen Demokratie zur Wahrheit werden, so bedürfte er der Ergänzung durch die wirtschaftliche Demokratie. Zur vollen Entfaltung kam dieser Gedanke erst mit den revolutionären Ereignissen nach dem Kriege. Die Träger des Gedankens sind die Gewerkschaften. Naturnotwendig sind sie die bescheidenen Vertreter der Arbeiter in Fabrik und Werkstatt. In der deutschen republikanischen Reichsverfassung erhielten die Gewerkschaften den lebendigsten Ausdruck dieser Verwirklichung. Es ist deshalb auch purer Unfug, noch den alten Gedankengängen nachzugehen, der Staat sei nur zum Schutze der Besitzenden gegen die Besitzlosen da. Wer wollte leugnen, daß der Staat von heute ganz anders ist, als der Staat von 1802, wo Saint-Simon zuerst den Grundgedanke der Wirtschaftsdemokratie propagierte? Wenn dem nicht so wäre, wie könnten dann in gewissen Unternehmerräumen Säue stehen wie diese: „Der Glaube an die Staatsallmacht verüffert Regierungen und Parlamente zu immer weitergehenden Eingriffen in die Wirtschaft“, wie es jüngst in einem Zeitungsartikel des Hanjabundes heißt. So ist es! Solange der Staat der brutale Diener eines feudalen Unternehmertums war, konnte er nicht genug zur Anebelung der Arbeiterschaft eingreifen. Jetzt aber, wo er zum ersten Male in der Geschichte als Vertreter des Volksganges auftritt und Demokratie in weitestem Sinne des Wortes zur Anwendung bringt, da ruft man nach dem längst überholten liberalen Manichäismus. Das kapitalistische Zeitalter mit seiner Demokratie des Rechts gehört der Vergangenheit an. Es erhielt den Todesstoß im großen Weltkriege. Die Idee, der Staat befände sich ewig in der Rolle des Nachwächters, ist versunken, und alle Bemühungen, sie wieder auszugraben, sind vergeblich. So gilt auch hier der Grundgedanke:

Das Alte stürzt, es ändert sich die Zeit,
Und neues Leben blüht aus den Ruinen!

Das Zeitalter der wirtschaftlichen Demokratie ist angebrochen, und Aufgabe der in den Gewerkschaften organisierten Massenarmee ist es, immer mehr für den Ausbau des sozialen Volkstaates Sorge zu tragen. Hat die französische Revolution die politische Freiheit gebracht, so gelangen wir erst jetzt dazu, auch wirtschaftliche Freiheit zu erringen.

Ferdinand Lassalle, der große Vorkämpfer des deutschen Proletariats, sagte schon 1863: „Der Zweck des Staates ist also nicht der, dem einzelnen nur die persönliche Freiheit und das Eigentum zu schützen, mit welchem er nach der Idee der Bourgeoisie angeblich schon in den Staat eintritt; der Zweck des Staates ist vielmehr gerade der, durch diese Vereinigung die einzelnen in den Stand zu setzen, eine solche Stufe des Daseins zu erreichen, die sie als einzelne niemals erreichen könnten, sie zu befähigen, eine Summe von Bildung, Macht und Freiheit zu erlangen, die ihnen sämtlich als einzelnen schlechthin unerreichlich wäre.“ E. W.

Für Rechtsaufklärung

Wann ist eine Vormundschaft notwendig?

Unter Vormundschaft versteht man die gesetzlich geregelte Fürsorge für Personen, die aus irgendeinem Grunde einen Schutzberechtigten brauchen. In weitaus der Mehrzahl der Fälle tritt sie für natürliche Personen ein, d. h. für lebende, rechtsfähige Menschen.

Der beherrschende Grundgedanke des Vormundschaftsrechts ist der, dem Bevormundeten einen Schutz zu gewähren. Die Vormundschaft ist also lediglich im Interesse des Bevormundeten gegeben, nicht etwa im Interesse der später erbberechtigten Verwandten oder der Gläubiger des Bevormundeten und dergleichen.

Diejenige Person, die dem Schutzbedürftigen beigegeben wird, heißt Vormund.

Wann erhält jemand einen Vormund?

Das Gesetz kennt eine Vormundschaft über Minderjährige und Volljährige.

Minderjährige erhalten einen Vormund, wenn sie nicht unter elterlicher Gewalt stehen, wenn den Eltern weder das Personen-, noch das Vermögenssorgerecht für das Kind zusteht oder wenn der Familienstand des Minderjährigen nicht zu ermitteln ist.

Grundätzlich stehen alle ehelichen Kinder unter elterlicher Gewalt. Ehelich ist ein Kind, wenn es nach der Eingehung der Ehe geboren ist und die Frau es vor oder während der Ehe empfangen und der Mann ihr in der Empfängniszeit beigegeben hat. Regelmäßig stehen aber nur minderjährige Kinder unter elterlicher Gewalt, sie endigt also mit der Vollendung des 21. Lebensjahres oder der früheren Volljährigkeitserklärung. Die Heirat der minderjährigen Tochter beendet die elterliche Gewalt aber nicht, sondern sie bekränkt sie lediglich auf die Vertretung in den die Person betreffenden Angelegenheiten.

„Elterliche Gewalt“ bedeutet nicht, daß Vater und Mutter, solange beide leben, „gleiche“ Rechte haben. Vielmehr ist bei Lebzeiten des Vaters die elterliche Gewalt im wesentlichen und der Regel nach eine „väterliche Gewalt“. Im allgemeinen steht die Frau dem Manne gleich. Auf dem Gebiete des Elternrechts ist dagegen die völlige Gleichstellung zwischen Mann und Frau, Vater und Mutter nicht durchgeführt. Es wäre dies wohl ein Ding der Unmöglichkeit. Das ergibt sich aus dem Wesen der Ehe und den Unterschieden, wie sie durch die Natur und die seit Jahrtausenden festgewurzelte Sitte gebildet sind. Es muß eben dem einen Teile, unter Schutzmaßnahmen gegen Mißbrauch, ein Uebergewicht eingeräumt werden, und dieses gebührt nach den herrschenden Volksschauungen dem Manne. Der Schwerpunkt der elterlichen Gewalt liegt also beim Vater. Er hat das Recht und die Pflicht, für die Person und das Vermögen des Kindes zu sorgen und es zu vertreten. Die Sorge für die Person des Kindes umfaßt das Recht, zu erziehen, zu beaufsichtigen und seinen Aufenthaltsort zu bestimmen. Kraft seines Erziehungsrechts kann der Vater auch angemessene Zwangsmaßnahmen in Anspruch nehmen. Er kann das Kind auch von jedem herausverlangen, der es ihm widerrechtlich vorenthält.

Die elterliche Gewalt der Mutter steht während der Dauer der Ehe neben der des Vaters. Die Mutter hat aber nur das Recht, für die Person des Kindes zu sorgen; das Vermögenssorgerecht steht ihr nicht zu. Entfallen bei Ausübung der elterlichen Gewalt zwischen Vater und Mutter gegenläufige Meinungen, so geht der Wille des Vaters dem der Mutter vor.

Wann steht ein Minderjähriger nicht unter elterlicher Gewalt?

Ist nun der eine Elternteil, also entweder der Vater oder die Mutter tot, so übt der überlebende Teil die elterliche Gewalt in vollem Umfange aus. Eine weit verbreitete irrige Ansicht ist die, daß beim Tode des Vaters die Mutter Vormünderin ihrer minderjährigen Kinder sei. Die Mutter wird nicht Vormünderin, sondern Inhaberin der vollen elterlichen Gewalt. Auf ihren Antrag kann

das Gericht aber einen Bestand bestellen. Sind aber beide Elternteile tot oder für tot erklärt, so stehen die minderjährigen Kinder nicht mehr unter elterlicher Gewalt.

Steht der überlebende Mutter die elterliche Gewalt aber zu und heiratet sie dann wieder, so verliert sie die elterliche Gewalt. In diesem Falle müssen die Kinder einen Vormund erhalten. Ein solcher ist auch zu bestellen, wenn der Vater während der Ehe, oder beide Elternteile nach Auflösung der Ehe die elterliche Gewalt verirken.

Der Vater verliert die elterliche Gewalt, wenn er wegen eines an dem Kinde verübten Verbrechens oder vorläufig verübten Vergehens zu Zuchthaus oder mindestens 6 Monaten Gefängnis verurteilt ist. Ist die Ehe aufgelöst und verwirkt der Vater die elterliche Gewalt, so steht diese der Mutter in vollem Umfange zu. Verwirkt die Mutter später auch die elterliche Gewalt, so ist eine Vormundschaft einzuleiten.

Eltern sind in den persönlichen und den Vermögensangelegenheiten des minderjährigen Kindes zu dessen Vertretung nicht befugt, wenn beiden durch das Vormundschaftsgericht die Sorge für Person und Vermögen entzogen ist.

Wird das geistige oder leibliche Wohl des Kindes dadurch gefährdet, daß der Vater das Recht der Sorge für die Person des Kindes mißbraucht, das Kind vernachlässigt oder sich eines ehelichen oder unehelichen Verhaltens schuldig macht, so hat das Vormundschaftsgericht die zur Abwehr erforderlichen Maßnahmen zu treffen. Die wichtigste ist wohl die, daß dem Vater das Recht der Sorge für die Person entzogen wird. Das Vormundschaftsgericht kann in diesem Falle das Personensorgerecht der Mutter übertragen.

Trotz der Entziehung des Personensorgerechts behält der Vater doch die Vermögensverwaltung. Verletzt der Vater aber das Recht des Kindes auf Gewährung von Unterhalt, und ist für die Zukunft eine erhebliche Gefährdung des Unterhalts zu befürchten, so kann dem Vater auch die Vermögensverwaltung entzogen werden. Wird ihm diese neben dem Personensorgerecht entzogen, so ist er nicht mehr zur Vertretung des Kindes befugt.

Ist der Vater geschäftsunfähig oder in der Geschäftsfähigkeit beschränkt, oder hat er für seine Person oder sein Vermögen einen Pfleger erhalten, so ist er zur Vertretung des Kindes nicht mehr berechtigt. In diesem Falle „ruht“ die elterliche Gewalt des Vaters.

Auch tatsächliche Hindernisse können vorliegen, so daß die elterliche Gewalt des Vaters ruht, z. B. Krankheit, längere Freiheitsstrafe oder längerer Aufenthalt im Auslande usw. Das Vormundschaftsgericht muß dann feststellen, daß der Vater auf längere Zeit an der Ausübung der elterlichen Gewalt tatsächlich verhindert ist. Lebt die Mutter noch, so übt diese ohne weiteres die elterliche Gewalt in vollem Umfange aus. Ist die Ehe aber aufgelöst, so hat das Vormundschaftsgericht auf Antrag der Mutter dieser die Ausübung der elterlichen Gewalt zu übertragen.

Nicht selten kommt es vor, daß ein Kind ausgekehrt wird. Der Familienstand eines solchen Findelkindes ist meistens nicht zu ermitteln. Es kann ehelich geboren sein; da aber der Inhaber der elterlichen Gewalt nicht bekannt ist, muß auch ein solches Kind einen Vormund haben.

Rechte und Pflichten des Vormundes

Während das Vormundschaftsgericht im allgemeinen nur das Recht und die Pflicht der Aufsicht über den Vormund hat, liegt diesem die ganze Leitung der Angelegenheiten des Bevormundeten ob. Der Vormund soll bei dem Minderjährigen die Stelle der Eltern vertreten. Seine Gewalt entspricht daher der in einem früheren Aufsatze besprochenen elterlichen Gewalt. Er hat das Recht der Sorge für die Person und das Vermögen des Kindes. Die wichtigsten Entschlüsse, namentlich den Entschluß über die Berufswahl, die Höhe der aufzuwendenden Kosten für die Er-

ziehung usw., faßt der Vormund allein. Er ist der Vertreter des Mündels oder, wie das Gesetz vielfach sagt, der „gesetzliche Vertreter“. In diesem Rechtsverhältnis der „Vertretung“ liegt namentlich auch das Recht und die Pflicht, Rechtsgeschäfte aller Art für den Mündel abzuschließen oder zu dem Mündel selbst zu schließen. Die Rechtsgeschäfte seine „Einwilligung“ oder „Genehmigung“ zu erteilen oder zu verweigern, je nach seinem pflichtgemäßen Ermessen. Auch Prozesse hat der Vormund als „gesetzlicher Vertreter“ für den Mündel zu führen. Die Rechtsgeschäfte, die der Vormund „für den Mündel“ abschließt, berechtigen und verpflichten nur den Mündel, niemals den Vormund. Deshalb hat das Gesetz die Sorge für das Vermögen des Mündels beim Vormund viel genauer festgelegt als beim Vater. Bei der Verwaltung des Mündelvermögens muß der Vormund sich vom Interesse des ihm anvertrauten Kindes leiten lassen, er hatet dem Mündel für jedes Verschulden, sowohl für vorläufiges, als auch für nachlässiges.

Bei der Verwaltung des Vermögens sind dem Vormund vom Gesetz besondere Verpflichtungen auferlegt: Soweit Geld nicht zur Bestreitung von Ausgaben bereitzuhalten ist, muß es verzinslich angelegt werden. Die Anlegung soll nur in mündelbestimmter Weise erfolgen. Diese Voraussetzungen liegen vor bei der Anlegung in Forderungen, für die eine sichere Hypothek, Grund- oder Rentenschuld an einem inländischen Grundstück besteht; in verbrieft Forderungen gegen das Reich oder ein Land des Deutschen Reiches, die in das Reichs- oder Staatsschuldbuch eingetragen sind; in verbrieft Forderungen, deren Verzinsung vom Reich oder einem Lande gewährleistet ist; in Wertpapieren, die ausdrücklich vom früheren Bundesrat oder jetzt vom Reichstag für mündelbestimmter erklärt sind; bei einer inländischen öffentlichen Sparkasse, die das Recht der Mündelsicherheit besitzt.

Bei der Anlegung von Geld auf einer Sparkasse soll der Vormund einen „Sperrvermerk“ eintragen lassen, der dahin lautet, daß die Hebung von Mündelgeld nur mit Genehmigung des Vormundschaftsgerichts erfolgen darf.

Da das Vormundschaftsrecht erfüllt ist von der Sorge für den Minderjährigen, so hat das Gesetz dem Vormund die Verpflichtung auferlegt, zu verschiedenen Rechtsgeschäften die Genehmigung des Vormundschaftsgerichts einzuholen. Im allgemeinen ist die vormundschaftsgerichtliche Genehmigung nicht erforderlich zu den lediglich rechtlich vorteilhaften Rechtsgeschäften, während sie erforderlich ist zu solchen Rechtsgeschäften, durch die der Mündel eine Verpflichtung übernimmt. Solche genehmigungspflichtige Geschäfte sind z. B. Verfügung über das Vermögen des Mündels im ganzen; über den Anteil an einer Erbschaft; Verzicht auf den Pflichtteil; Abschluß eines Pachtvertrages über ein Landgut oder einen gewerblichen Betrieb; Lehrverträge über mehr als ein Jahr; Dienst- oder Arbeitsverträge über mehr als ein Jahr; Aufnahme von Darlehen; Eingehung einer Bürgschaft; Verfügung über ein Grundstück oder Grundstücksrecht. Die Veräußerung, Belastung oder Übertragung eines Grundstücks ist stets genehmigungspflichtig.

Das Vormundschaftsgericht ist ferner berechtigt einzugreifen, wenn der Vormund die zu gewissen Rechtshandlungen des Mündels erforderliche Genehmigung oder Einwilligung grundlos verweigert. Das Vormundschaftsgericht kann dann an Stelle des Vormundes die gesetzliche erforderliche Einwilligung oder Genehmigung erteilen, wenn diese im Interesse des Mündels liegt; z. B. bei der Eheschließung des weiblichen Mündels; bei der Genehmigung einer anfechtbaren Ehe; bei der Ermächtigung zu Dienst- und Arbeitsverhältnissen. Natürlich wird das Gericht dem Willen des die Genehmigung verweigernenden Vormundes nur dann entgegenzutreten, wenn dieser sein Recht zur Sorge für die Person und das Vermögen des Mündels mißbraucht.